

# Amtsblatt

## für die Stadt Schwedt/Oder



Schwedt/Oder, Mittwoch, den 26. Juni 2013

22. Jahrgang, Ausgabe 6/2013



Sommerzeit ist Ferienzeit. Während der Sommerferien bieten wieder verschiedene Schwedter Institutionen Ferienspiele und allerlei Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schüler an. Nähere Informationen folgen im Veranstaltungsteil.

### Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Beschlüsse der 22. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 30. Mai 2013 ..... Seite 2

Ankündigung der geplanten Einziehung der öffentlichen Verkehrsanlagen nördlich der Friedrich-Engels-Straße, Teil 2 ..... Seite 2

Zahlungserinnerung ..... Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom 30. Mai 2013 über die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder ..... Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung  
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom 30. Mai 2013 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder ..... Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung  
Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Berliner Straße/Gartenstraße“ Stadt Schwedt/Oder ..... Seite 8

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“  
Gewässerunterhaltungsarbeiten 2013 ..... Seite 10

Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz Neubau der 380-kV-Einschleifung Umspannwerk Vierraden der 50Hertz Transmission GmbH, Az.: 27.2 -1- 60 ..... Seite 11

Öffentliche Bekanntmachung  
Vorläufige Besitzeinweisung für das Gebiet der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiet Nord, Az. 5-001-R, Verfahrensteilgebiet Süd 1, Az. 5-002-R, Verfahrensteilgebiet Süd 2, Az. 5-003-R ..... Seite 11

Einladung zur Genossenschaftsversammlung  
der Jagdgenossenschaft Kummerow ..... Seite 13

**Amtlicher Teil****Beschlüsse der 22. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 30. Mai 2013****Beschlüsse der öffentlichen Sitzung**

Bestellung von Personen für die Wahrnehmung der Rechte der Stadt Schwedt/Oder in Gesellschaften, Eigenbetrieben, Verbänden u. a. – 5. Änderung, Vorlage-Nr. 365/13, Beschluss Nr. 306/22/13

Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt als Eigenbetrieb der Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 364/13, Beschluss Nr. 307/22/13

Jahresabrechnung 2012 der Stiftung „Fritz Meier'sche Wohltätigkeitsanstalt“, Vorlage-Nr. 369/13, Beschluss Nr. 308/22/13

Ergänzung Regenwassernetz in der Eigenheimsiedlung „Heinersdorfer Damm“ in Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 374/13, Beschluss Nr. 309/22/13

1. Änderung des SVV-Beschlusses Nr. 185/13/11 vom 26. Mai 2011 – Baubeschluss: Innerstädtischer Spiel- und Sportflächenkomplex Dreiklang 2. BA, TO 2.1 Spiel- und Aktionsfläche –, Vorlage-Nr. 376/13, Beschluss Nr. 310/22/13

Dachsanierung, Kindertagesstätte „Storchennest“ – OT Vierraden, Kirchstraße 8 in 16303 Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 363/13, Beschluss Nr. 311/22/13

Beschluss über die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 366/13, Beschluss Nr. 312/22/13

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 367/13, Beschluss Nr. 313/22/13

Beschluss über die Klarstellungssatzung für den Ortsteil Zützen, Vorlage-Nr. 362/13, Beschluss Nr. 314/22/13

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Berliner Straße/ Gartenstraße“ Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 370/13, Beschluss Nr. 315/22/13

Beschluss über die Erstellung eines „Integrierten kommunalen Energie- und Klimaschutzkonzeptes“ für die Stadt Schwedt/Oder, Vorlage-Nr. 375/13, Beschluss Nr. 316/22/13

**Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung**

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Amtsgerichtes Schwedt/Oder und des Landgerichtes Neuruppin für die Amtsperiode 2014 bis 2018, Vorlage-Nr. 361/13, Beschluss Nr. 317/22/13

Erwerb eines Werkstattgebäudes für die Uckermärkischen Bühnen Schwedt, Vorlage-Nr. 368/13, Beschluss Nr. 318/22/13

Aufhebung des SVV-Beschlusses Nr. 130/08/10 und Veräußerung eines Baugrundstückes an der Berkholzer Allee, Vorlage-Nr. 372/13, Beschluss Nr. 319/22/13

Veräußerung eines Baugrundstückes „Am Wasserturm“, Vorlage-Nr. 373/13, Beschluss Nr. 320/22/13

*Büro der Stadtverordnetenversammlung*

**Ankündigung  
der geplanten Einziehung der öffentlichen Verkehrsanlagen  
nördlich der Friedrich-Engels-Straße, Teil 2**

Es ist beabsichtigt, nach § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz, in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2009, Nr.15 S. 358, zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2010, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I 2010, Nr. 17, S. 7, folgende in der Gemarkung Schwedt/Oder gelegenen Verkehrsflächen:

**Sonstige öffentliche Straßen:****1. V 172**

Flur: 52  
Flurstück: 21/2 (teilweise)

**2. V 177**

Flur: 50  
Flurstück: 67 (teilweise)

**3. V 178**

Flur: 50  
Flurstück: 67 (teilweise)

**Selbstständiger öffentlicher Parkplatz:****4. Parkplatz P-0472 Thomas-Mann-Straße**

Flur: 50  
Flurstück: 27 (teilweise)

**Straßenbegleitende Parkplätze der Gemeindestraße Schiller-  
ring:****5. Parkplatz P-0463**

Flur: 50  
Flurstück: 17/3 und 37/2 (beide teilweise)

**6. Parkplatz P-0464**

Flur: 50  
Flurstück: 17/3 (teilweise)

**7. Parkplatz P-0462**

Flur: 50  
Flurstück: 13/4, 13/5 und 17/3 (teilweise)

**8. Parkplatz P-0461**

Flur: 50  
Flurstück: 17/3 (teilweise)



## Amtlicher Teil

### 9. Parkplatz P-0542

Flur: 50  
Flurstück: 17/3 (teilweise)

### Gemeindestraßen:

#### 10. Teilabschnitt Goethering

von Knoten-Nr.: 1629  
bis Knoten-Nr.: 135  
Flur: 50  
Flurstück: 29 (teilweise)

#### 11. Teilabschnitt Thomas-Mann-Straße

von Knoten-Nr.: 1549  
bis Knoten-Nr.: 138  
Flur: 49  
Flurstück: 98 (teilweise)

#### 12. Teilabschnitt Thomas-Mann-Straße

von Knoten-Nr.: 116  
bis Knoten-Nr.: 135  
Flur: 50  
Flurstück: 17/3, 27 und 29 (alle teilweise)

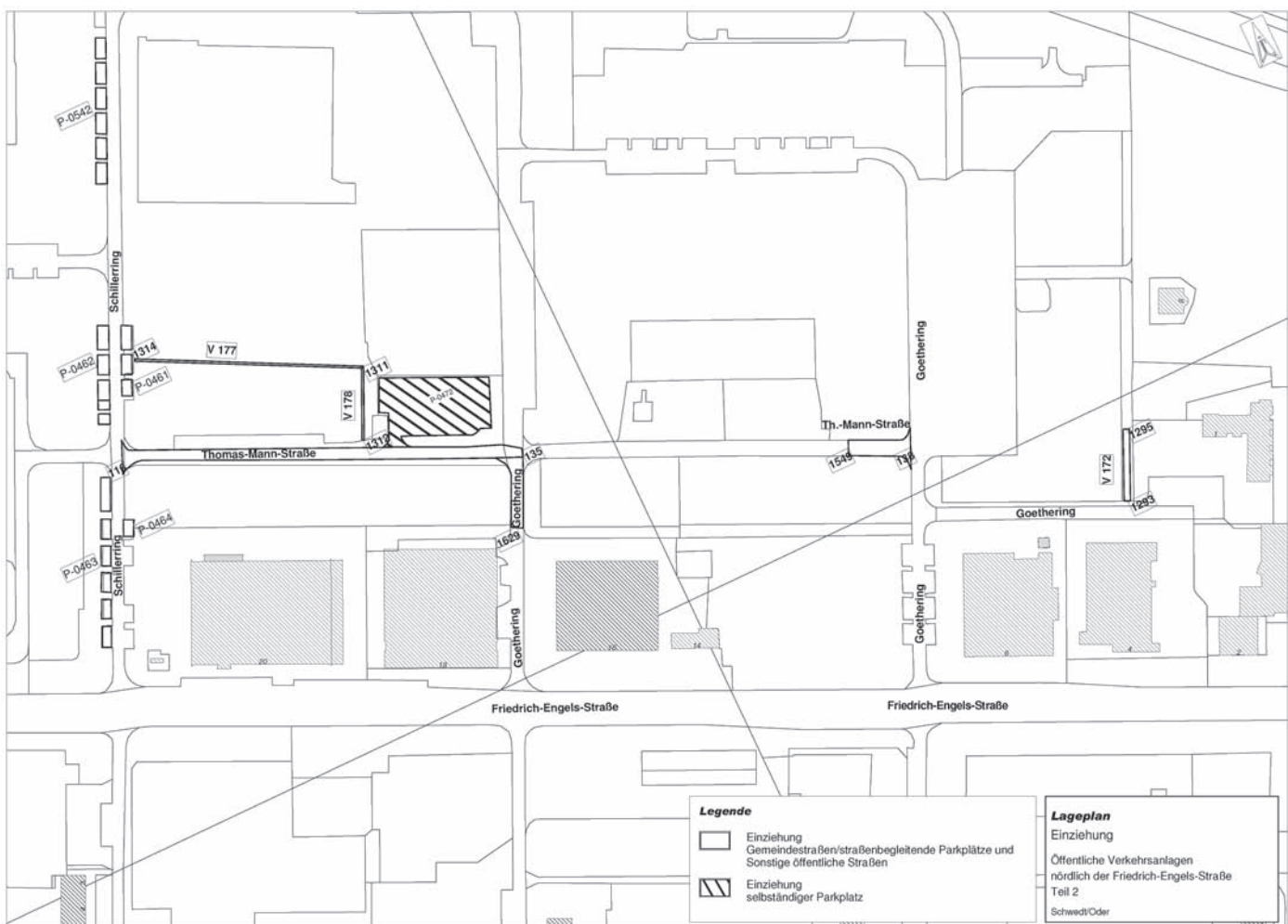
einziehen, da sie durch den Abriss der Wohnhäuser und der Sporthalle in diesem Bereich jede Verkehrsbedeutung verloren haben. Die zur Einziehung vorgesehenen Flächen sind auf dem Lageplan stark gekennzeichnet.

Der Lageplan, der zur Einziehung vorgesehenen Flächen liegt während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, Zimmer 242 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Etwaige Bedenken oder Gegenvorstellungen zur beabsichtigten Einziehung können innerhalb eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Schwedt/Oder, Fachbereich Hoch- und Tiefbau, Stadt- und Ortsteilpflege, Lindenallee 25-29, 16 303 Schwedt/Oder geltend gemacht werden.

Schwedt/Oder, 7. Juni 2013

Polzehl  
Bürgermeister



## Amtlicher Teil

### Zahlungserinnerung

Hiermit werden alle „Jahreszahler“ der Steuer- und Gebührenpflichtigen daran erinnert, dass folgende Zahlungen am 01. Juli 2013 fällig sind:

- Grundsteuer A
- Grundsteuer B
- Hundesteuer
- Regenwassergebühren
- Straßenreinigungsgebühren

Gemäß § 259 der Abgabenordnung können die vorgenannten Steuern und Gebühren vollstreckt werden.

Einer besonderen Mahnung an den einzelnen Schuldner bedarf es nicht, wenn vor der Fälligkeit an die Zahlung erinnert wird.

Diese Mitteilung gilt als **öffentliche Bekanntmachung** im Sinne des § 259 der Abgabenordnung – **Zahlungserinnerung**.

Für die Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband sind **keine** Einzahlungen vorzunehmen.

Die Zahlungspflicht entsteht erst mit der Bescheiderteilung für das Jahr 2013.

*Schwedt/Oder, 12. Juni 2013*

*Polzehl  
Bürgermeister*

### Öffentliche Bekanntmachung

#### **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom 30. Mai 2013 über die Einleitung eines Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Ortsteils Vierraden, Stadt Schwedt/Oder**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt auf Grundlage von § 8 BauGB den Flächennutzungsplan des Ortsteils Vierraden im Parallelverfahren mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ zu ändern.
2. Ziel der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes in Anpassung an die Planergebnisse des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“  
Plandarstellung alt: Fläche für die Landwirtschaft  
Plandarstellung neu: Wohnbaufläche (allgemeines Wohngebiet)
3. Auf Grundlage des § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.
4. Die Kosten für das Änderungsverfahren werden vollständig durch den Vorhabenträger des Vorhabens – Wohnbebauung am Fuchsweg – übernommen.
5. Dieser Beschluss ist zusammen mit der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 1 ortsüblich bekannt zu machen.

*Schwedt/Oder, den 12. Juni 2013*

*Polzehl  
Bürgermeister*







**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder vom 30. Mai 2013 über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden, Stadt Schwedt/Oder**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat den Antrag des Vorhabenträgers geprüft und beschließt auf Grundlage § 12 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden. Der genaue Geltungsbereich ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 2 dargestellt.
2. Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ist, die im Geltungsbereich gelegenen Flächen planungsrechtlich als Wohnbauland zu sichern.
3. Auf Grundlage von § 2 Abs. 4 BauGB ist zur Sicherung der Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchzuführen.
4. Der Vorhabenträger übernimmt die Kosten des Planverfahrens. Vor der Beschlussfassung über die Satzung ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 Abs. 1 BauGB abzuschließen.
5. Dieser Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB zusammen mit den zu diesem Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) ortsüblich bekannt zu machen.

Schwedt/Oder, den 12. Juni 2013

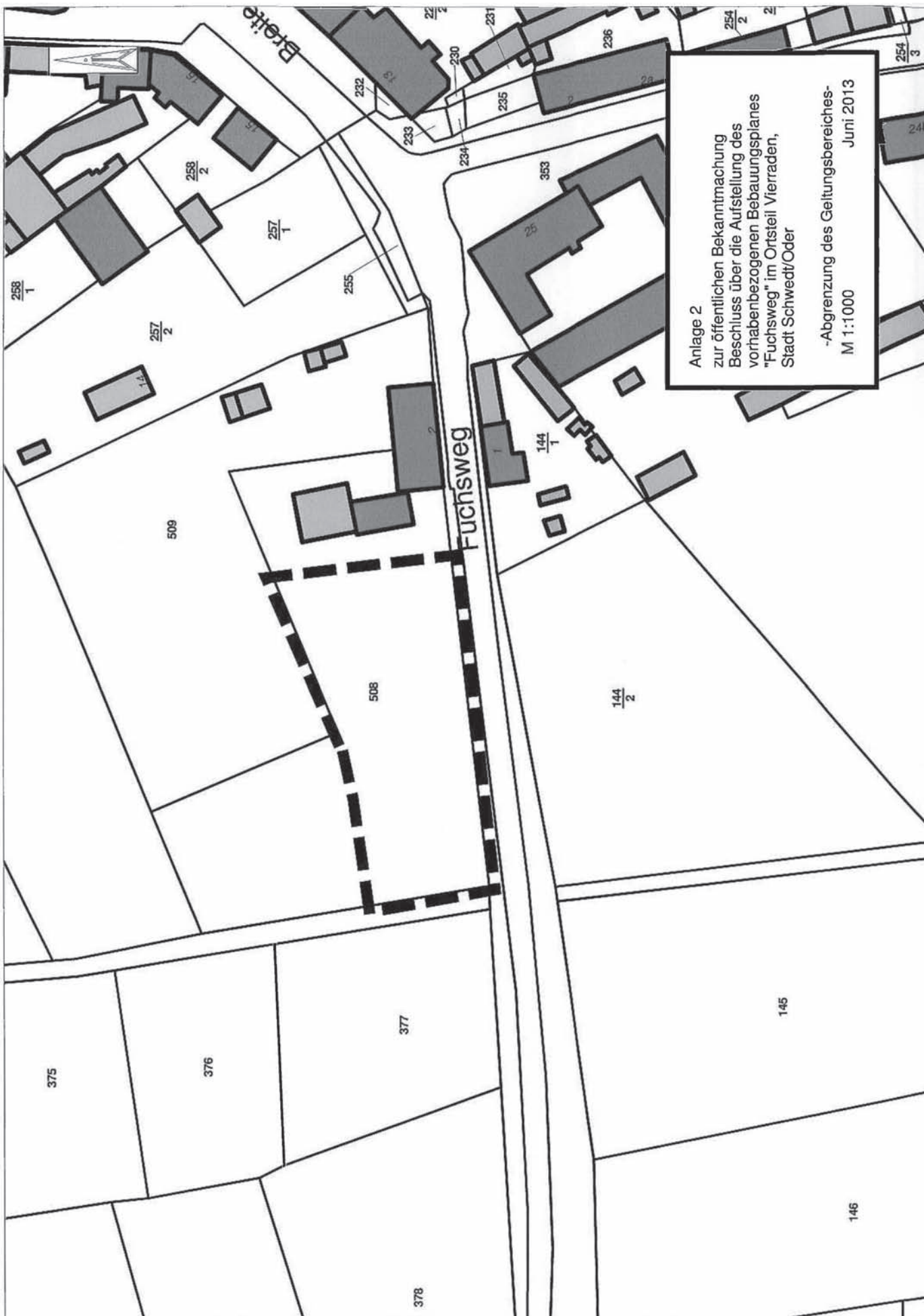
Polzehl  
Bürgermeister



Anlage 1  
zur öffentlichen Bekanntmachung  
Beschluss über die Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
„Fuchsweg“ im Ortsteil Vierraden,  
Stadt Schwedt/Oder

-Lage des Planungsgebietes im Stadtgebiet-  
M 1: 5000  
Juni 2013

**Amtlicher Teil**



Anlage 2  
zur öffentlichen Bekanntmachung  
zur Beschluss über die Aufstellung des  
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes  
"Fuchsweg" im Ortsteil Vierraden,  
Stadt Schwedt/Oder

-Abgrenzung des Geltungsbereiches-  
M 1:1000  
Juni 2013



**Amtlicher Teil****Öffentliche Bekanntmachung****Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Berliner Straße/Gartenstraße“ Stadt Schwedt/Oder**

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Berliner Straße/Gartenstraße“. Der Geltungsbereich umfasst die Stadtquartiere zwischen:

- der Berliner Straße, der Jüdenstraße, der Neuen Querstraße, dem Flinkenberg und
- der Berliner Straße, der Gartenstraße, der Louis-Harlan-Straße, nördlich der Berliner Straße
- das Stadtquartier zwischen der Gartenstraße und der Gerberstraße südlich der Berliner Straße

Der genaue Geltungsbereich ist auf der zu diesem Beschluss gehörenden Anlage 2 dargestellt.

2. Ziel des Bebauungsplanes ist es, planungsrechtliche Voraussetzungen für die Konzentration der städtischen Museumseinrichtungen zwischen dem jüdischen Ritualbad und dem Gerberspeicher sowie für die beidseitige Bebauung des Stadtquartiers zwischen der Berliner Straße und der Neuen Querstraße zu schaffen.

3. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich mit den zum Beschluss gehörenden Plänen (Anlage 1 und 2) bekannt zu machen.

Der Bebauungsplan „Berliner Straße/Gartenstraße“ wird auf Grundlage von § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im ver-

einfachten Verfahren aufgestellt. § 13 Abs. 3 BauGB entsprechend wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB folgend von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Über die Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung kann sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom

**2. Juli bis einschließlich 19. Juli 2013**

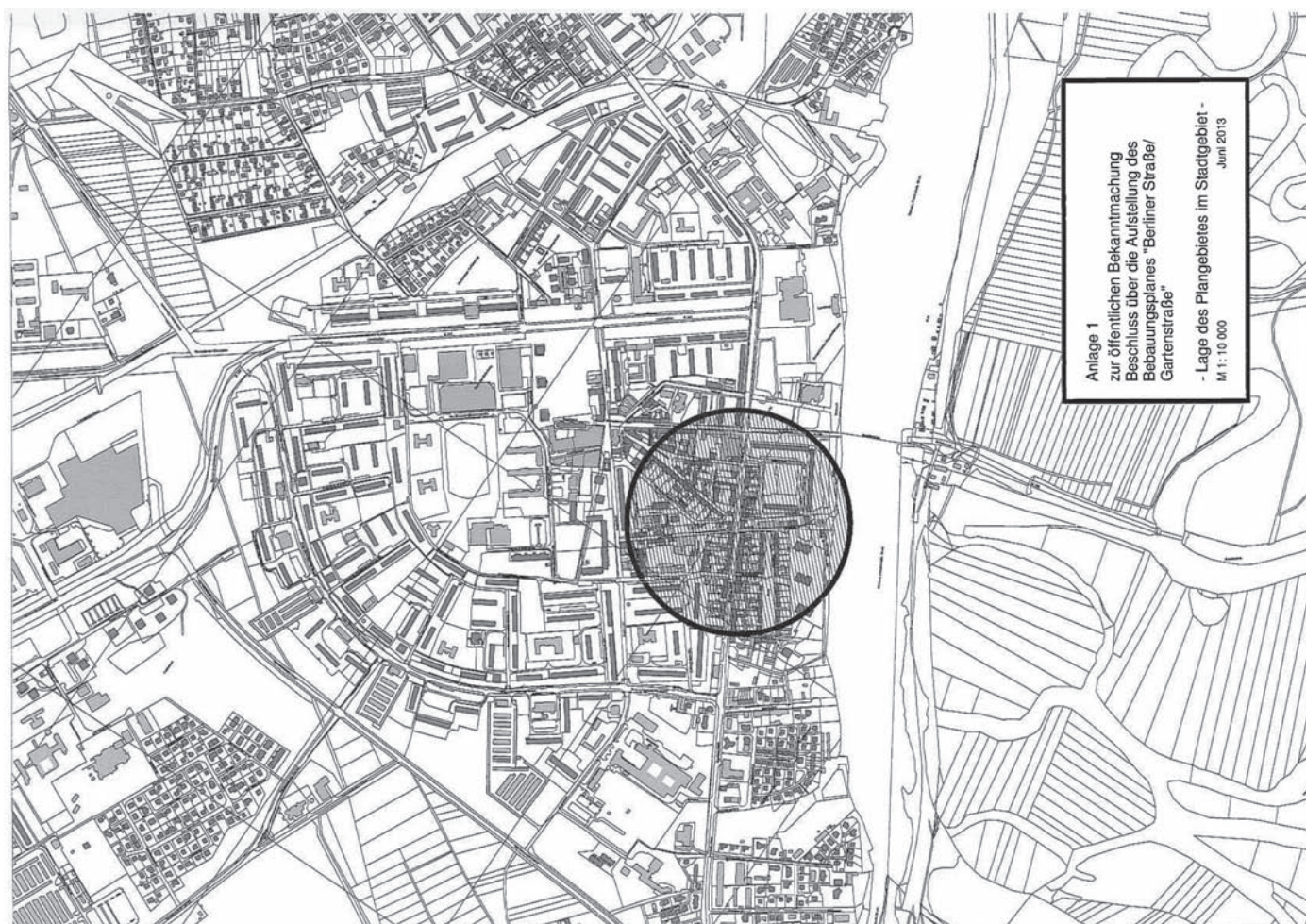
zu den Sprechzeiten der Stadtverwaltung

|            |  |
|------------|--|
| Dienstag   | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und<br>von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
| Donnerstag | von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und<br>von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr |
| Freitag    | von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr                                     |

im Rathaus Lindenallee 25 – 29, Raum 324 und 315, informieren und sich zur Planung äußern.

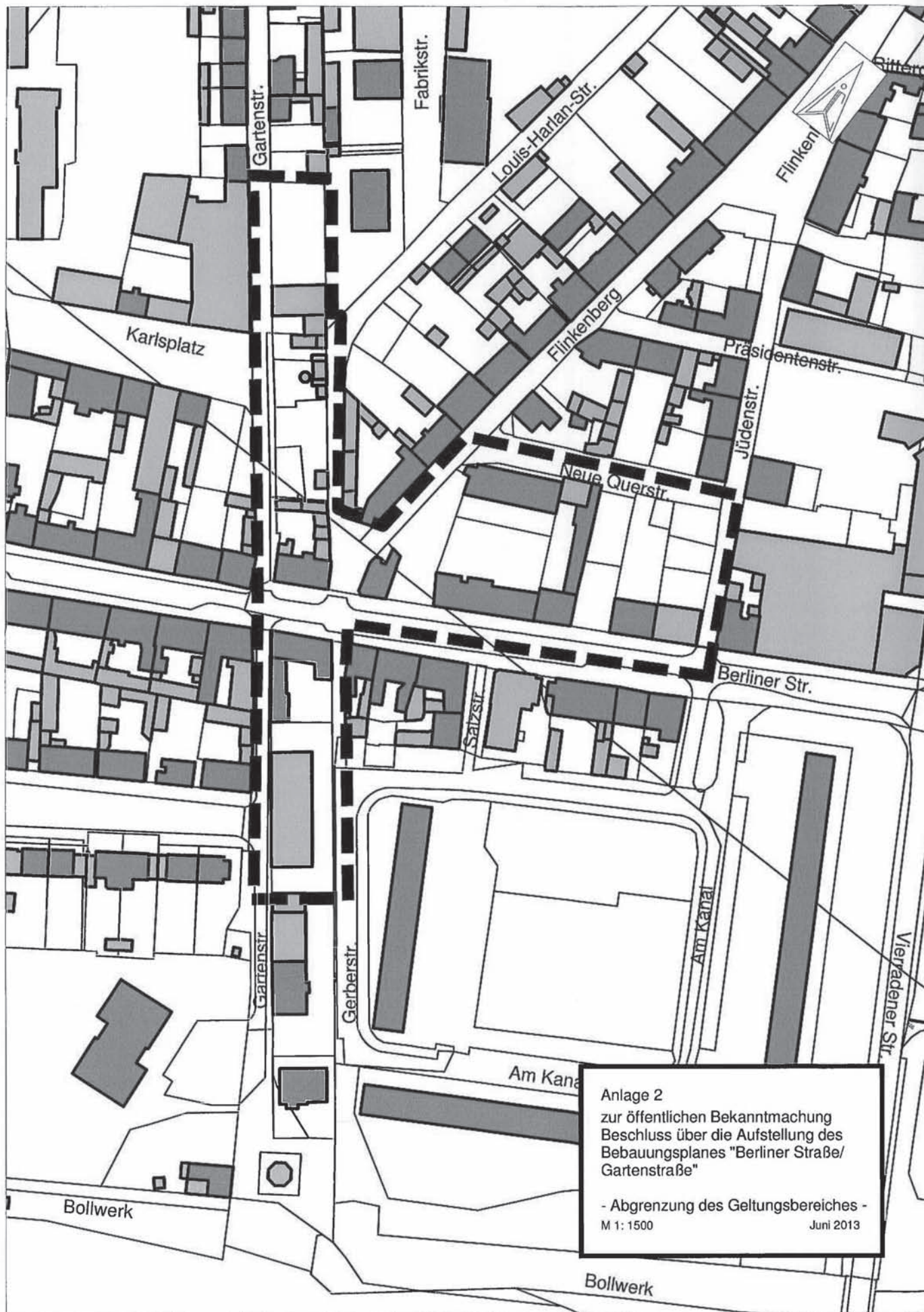
*Schwedt/Oder, den 13. Juni 2013*

*Polzehl  
Bürgermeister*





**Amtlicher Teil**



**Amtlicher Teil****Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“  
Gewässerunterhaltungsarbeiten 2013**

Gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz– WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 9 des Gesetzes vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), kündige ich hiermit an, dass der Wasser- und Bodenverband „Welse“ bzw. von ihm beauftragte Dritte vom 30. Mai bis 31. Dezember 2013 in den Gemarkungen der Stadt Schwedt/Oder Unterhaltungsarbeiten entsprechend des Unterhaltungsplanes des Jahres 2013 an Gewässern II. Ordnung (Gräben und Bäche), deren Unterhaltung nicht dem Bund oder dem Land obliegt, durchführt. Die Arbeiten werden auf der Grundlage der §§78 und 79 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl.I/12 Nr. 20) i.V.m. §§ 39 - 41 Wasserhaushaltsgesetz– WHG durchgeführt.

|     |   |  |
|-----|---|--|
| 1/1 | <b>Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf</b>  | <b>24.06.-25.06.</b>                   |
| 1/3 | <b>Unterlauf Welse<br/>Gemarkungen Vierraden, Blumenhagen, Gatow, Kunow, Hohenfelde, Kummerow, Jamikow, Schönow</b> | <b>26.06.-30.06.</b>                   |
| 2/4 | <b>Gemarkungen Stendell, Passow</b>   | <b>08.07.-21.07.</b>                   |
| 2/7 | <b>Welse-Sohlkrautung<br/>Wehr Kunow-Frauenhagen, oberh. Park Görlsdorf</b>   | <b>21.08.</b>                          |
| 4/0 | <b>Welse</b>  | <b>09.09.-10.09.<br/>14.10.-18.10.</b> |
| 4/1 | <b>Polder 10</b>  | <b>11.09.-15.09.</b>                   |
| 4/2 | <b>Polder B</b>   | <b>16.09.-18.09.</b>                   |
| 2/9 | <b>Gemarkungen Criewen, Zützen, Berkholz-Meyenburg, Flemisdorf</b>  | <b>16.09.-22.09.</b>                   |
| 1/9 | <b>Stadtgebiet Schwedt/Oder mit OT Heinersdorf</b>  | <b>23.09.-29.09.</b>                   |
| 4/3 | <b>Polder A</b>   | <b>19.09.-24.09.</b>                   |

In diesem Zusammenhang haben die Anlieger und Hinterlieger gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG zu dulden, dass die zur Unterhaltung verpflichtete Person oder ihre Beauftragten die Grundstücke betreten, vorübergehend benutzen und aus ihnen Bestandteile für die Unterhaltung entnehmen, wenn diese anderweitig nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten beschafft werden können, sofern die zur Unterhaltung verpflichtete Person gemäß § 41 Abs. 1 Satz 2 Wasserhaushaltsgesetz – WHG der duldungspflichtigen Person die beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher angekündigt hat.

Sollten Fragen über Ort, Art und Umfang sowie zum genauen Zeitpunkt der o.g. Arbeiten auftreten, liegt der Unterhaltungsplan für das Jahr 2012 an Werktagen in der Geschäftsstelle des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“, Schwedter Straße 31, in 16306 Passow zur Einsichtnahme aus bzw. stehen die zuständigen Verbandsingenieure, Frau Schmidt und Herr Strehl, telefonisch unter der Rufnummer 033336/675-5 bzw. persönlich nach vorheriger Terminabsprache zwecks Auskunft zur Verfügung.

Passow, den 22.05.2013



Stornowski  
Geschäftsführer



## Amtlicher Teil

### Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz Neubau der 380-kV-Einschleifung Umspannwerk Vierraden der 50Hertz Transmission GmbH, Az.: 27.2 -1- 60

#### Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Mit Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (Planfeststellungsbehörde) vom 23.05.2013, Aktenzeichen: 27.1-1-60, ist der Plan der 50Hertz Transmission GmbH (50HzT) für das oben genannte Vorhaben gemäß § 43 S. 1 Nr. 1 i. V. m. § 43b Nr. 1 EnWG sowie § 74 VwVfG i. V. m. dem VwVfGBbg mit den sich aus diesem Beschluss ergebenden Änderungen, Ergänzungen, Anordnungen und Vorbehalten auf der Grundlage des Antrages vom 30. November 2011 festgestellt worden.

Der Trägerin des Vorhabens wurden Auflagen erteilt.

Im Planfeststellungsbeschluss ist über alle vorgetragene Einwendungen entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes in der Zeit

**vom 01. Juli 2013 bis 15. Juli 2013**

bei der

**Stadt Schwedt/Oder**  
**Rathaus Haus 2**  
**Theodor-Neubauer-Straße 5**  
**Fachbereich 3, Zimmer 323**

während der allgemeinen Sprechzeiten

|            |  |
|------------|--|
| Donnerstag | 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 bis 12:00 Uhr                     |

und zusätzlich

|          |  |
|----------|--|
| Montag   | 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr |
| Mittwoch | 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht aus.

Der Beschluss gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Absatz 4 Satz 3 VwVfG).

*Im Auftrag*  
*gez. Schroschk*

#### Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) v. 07.07. 2005 (BGBl. I S. 1970, 3621), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2013 (BGBl. I S. 346)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 8. April 2013 (BGBl. I S. 734)
- Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) vom 07. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 12], S.262, 264)
- Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14.08.2009 (BGBl. I S. 2827)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Vorläufige Besitzeinweisung für das Gebiet der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal,

#### Verfahrensteilgebiet Nord, Az. 5-001-R, Verfahrensteilgebiet Süd 1, Az. 5-002-R, Verfahrensteilgebiet Süd 2, Az. 5-003-R

Im Unternehmensflurbereinigungsverfahren Unteres Odertal, Verfahrensteilgebiete Nord (Az. 5-001-R), Süd 1 (Az. 5-002-R) und Süd 2 (Az. 5-003-R), Landkreise Uckermark und Barnim, erlässt das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung als obere Flurneuordnungsbehörde folgende

#### Anordnung

##### I. Vorläufige Besitzeinweisung

Die Beteiligten der Verfahrensteilgebiete Nord, Süd 1 und Süd 2 der Unternehmensflurbereinigung Unteres Odertal werden gemäß

§ 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG)<sup>1</sup> mit Wirkung **zum 01.08.2013** in den Besitz der neuen Grundstücke eingewiesen. Der vorläufigen Besitzeinweisung liegen die Dokumentation der neuen Feldeinteilung durch die Zuteilungskarten (Anlage 2) und die Liste der Abfindungsflächen (Anlage 3) zugrunde.

##### II. Für den Besitzübergang maßgebliche Zeitpunkte/Überleitungsbestimmungen

Der unter I. ausgewiesene Zeitpunkt der Wirksamkeit des Besitzüberganges ist der für die Beurteilung der Gleichwertigkeit zwischen den eingebrachten und den neu zugewiesenen Grundstü-

## Amtlicher Teil

cken maßgebliche Stichtag gemäß § 44 Abs. 1 FlurbG. Der Zeitpunkt des tatsächlichen Übergangs des Besitzes, der Verwaltung und Nutzung auf die in der neuen Feldeinteilung benannten Empfänger wird unabhängig von der rechtlichen Wirksamkeit des Besitzübergangs nutzungs- und fruchtartenbezogen bestimmt und ist in den Überleitungsbestimmungen gemäß Anlage 1 der vorläufigen Besitzeinweisung ausgewiesen. Gleichzeitig verlieren die Beteiligten ihren Anspruch auf den Besitz, die Verwaltung und die Nutzung ihrer alten Grundstücke. Insbesondere treten die Erzeugnisse der neuen Grundstücke in rechtlicher Beziehung an die Stelle der Erzeugnisse der alten Grundstücke. Soweit an Erzeugnissen oder sonstigen Bestandteilen besondere Rechtsverhältnisse bestehen, gilt der Empfänger als Eigentümer der neuen Grundstücke - § 66 Absatz 1 FlurbG. Die Überleitungsbestimmungen enthalten dazu erläuternde Hinweise.

Die an den Einlageflächen bestehenden Pacht- und Nutzungsrechte setzen sich an den vorläufigen Abfindungsflächen der jeweiligen Verpächter/Eigentümer fort. Der Übergang bestehender Pachtrechte von den Einlageflächen auf die Abfindungsflächen wird anhand separater Listen dokumentiert. Die an den Abfindungsflächen bestehenden Pacht- bzw. Nutzungsrechte sind zugleich in der Pacht- und Nutzungskarte ausgewiesen.

Soweit derartige Rechte auf Flächen der Zone 1 a des Nationalparks übertragen werden, steht der weiteren Ausübung der Pachtrechte das Verbot der Nutzung gemäß § 5 Abs. 2 NatPUOG<sup>2</sup> entgegen.

Diese v.g. Unterlagen können im Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Prenzlau, Grabowstraße 33 ab dem 19.07.2013 über einen Zeitraum von zwei Wochen, jeweils montags bis donnerstags von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr sowie freitags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr durch die Beteiligten eingesehen werden.

### III. Bekanntmachung der vorläufigen Besitzeinweisung

Die vorläufige Besitzeinweisung wird in den Flurbereinigungs- und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht. Die wesentlichen Bestandteile der vorläufigen Besitzeinweisung,

- die Überleitungsbestimmungen gemäß § 66 FlurbG (Anlage 1),
- die Zuteilungskarten (Anlage 2) und
- die Liste der Abfindungsflächen (Anlage 3)

werden in den nachfolgend benannten Kommunen bzw. Verwaltungsämtern ab dem 19.07.2013 für einen Zeitraum von 2 Wochen innerhalb der jeweiligen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt:

**Amt Gartz (Oder)**  
**Zimmer 310**  
**Kleine Klosterstr. 153**  
**16307 Gartz (Oder)**

**Amt Britz-Chorin-Oderberg**  
**Zimmer 1.23**  
**Eisenwerkstraße 11**  
**16230 Britz**

**Amt Oder-Welse**  
**Gutshof 1**  
**16278 Pinnow**

**Stadt Angermünde**  
**Zimmer 301 (Versammlungsraum)**  
**Heinrichstr. 12**  
**16278 Angermünde**

**Stadt Schwedt / Oder**  
**Rathaus 2**  
**Fachbereich 3 – Zimmer 323**  
**Theodor-Neubauer-Straße 5**  
**16303 Schwedt / Oder**

Ferner liegen die Unterlagen der vorläufigen Besitzeinweisung einschließlich der Pacht- und Nutzungskarte sowie der Liste zur Ausweisung des Übergangs bestehender Pacht- und Nutzungsrechte auf die vorläufigen Abfindungsflächen und die vorläufigen Einlage- und Abfindungsnachweise beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
 Landwirtschaft und Flurneuordnung,  
 Dienststelle Prenzlau**  
**Grabowstraße 33**  
**17291 Prenzlau,**

ab dem 19.07.2013 bis einschließlich zum 01.08.2013, jeweils montags – donnerstags von 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr sowie freitags von 9.00-12.00 Uhr, zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

### IV. Auswirkungen auf bestehende Pacht- und Nutzungsrechte/ Anträge auf Pachtzinserhöhung- oder Minderung/ Anträge auf Pachtaufhebung

Anträge auf Beteiligung von Nießbrauchern an den dem Eigentümer zur Last fallenden Beiträgen, auf Erhöhung oder Minderung des Pachtzinses oder auf Regelung des Pachtverhältnisses (§§ 69, 70 FlurbG) sind – soweit sich die Beteiligten nicht einigen können – gemäß §§ 66 Absatz 2 und 71 FlurbG spätestens drei Monate nach Erlass dieser Anordnung beim Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Prenzlau, 17291 Prenzlau, Grabowstraße 33, zu stellen.

### V. Erschließung der Flächen der Zone 1 b

Im Rahmen der Ausübung noch verbleibender Nutzungsrechte an landwirtschaftlichen und fischwirtschaftlich genutzten Flächen der Zone 1b des Nationalparks Unteres Odertal zu Transportzwecken, der Viehtrift, Pflegearbeiten und einer Befahrung zu vergleichbaren Zwecken ist es den jeweils Berechtigten gestattet, die Flächen anderer Nutzungsberechtigter in dem unvermeidbaren Maße in Anspruch zu nehmen. Vorzugsweise sind die noch vorhandenen Wegegrassen zu nutzen. Ist dies nicht möglich, sind die konkreten Wegenutzungen mit dem Nutzungsberechtigten der beanspruchten Fläche abzustimmen und die Schäden durch die notwendige Inanspruchnahme möglichst gering zu halten.

### VI. Dauer der Wirksamkeit der vorläufigen Besitzeinweisung

Die rechtlichen Wirkungen dieser vorläufigen Besitzeinweisungen gemäß § 66 Absatz 3 FlurbG mit der Ausführung des Flurbereinigungsplanes.



## Amtlicher Teil

### VII. Fortbestehen der zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums

Die gemäß §§ 34 und 85 Ziffer 5 FlurbG festgesetzten zeitweiligen Einschränkungen des Eigentums bleiben bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes bestehen. Deshalb können – soweit in den Überleitungsbestimmungen nichts Anderweitiges festgesetzt ist – auch weiterhin Änderungen der Nutzungsart, die über den Rahmen eines ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetriebes hinausgehen (z. B. Rodungen, Beseitigung bzw. Neuanlage von Obstanlagen), Errichtungen oder Veränderungen von Bauwerken und Einfriedungen, Beseitigung von Bäumen, Beerensträuchern, Hecken usw. sowie Holzeinschläge, nur mit Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden.

Die Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes wird zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

### VIII. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird gemäß § 80 Absatz 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)<sup>3</sup> angeordnet.

### Gründe der vorläufigen Besitzeinweisung und der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gekürzt (öffentliche Auslegung gemäß Ziff. III)

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

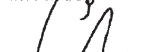
**Landesamt für Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Grabowstraße 33  
17291 Prenzlau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

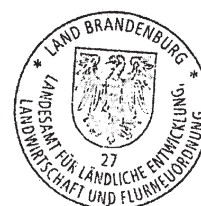
Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziffer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 11.06.2013

Im Auftrag



**Grottel**  
Referatsleiter Bodenordnung



- <sup>1</sup> Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)
- <sup>2</sup> Gesetz über den Nationalpark Unteres Odertal (Nationalparkgesetz Unteres Odertal – NatPUOG) vom 09. November 2006 (GVBl.I/06, [Nr. 14], S.142), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28])
- <sup>3</sup> Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.05.2013 (BGBl. I S. 1388)

## Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Kummerow

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Kummerow werden zur Genossenschaftsversammlung eingeladen.

Ort: Gasthof Pahl in Kummerow  
Zeit: 10. Juli 2013 um 19 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Haushaltsplan

5. Aktualisierung des Jagdpachtvertrages
6. Entlastung des Vorstandes
7. Diskussion
8. Sonstiges

Stimmberechtigt sind Eigentümer von bejagbaren Flächen der Gemarkung Kummerow. Grundbuchnachweise und Vertretungsvollmachten sind zu Beginn der Versammlung vorzulegen.

Schützler

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft Kummerow

## Ende des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder

Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt.

Weitere Exemplare liegen im Rathaus und Rathaus Haus 2 zur Mitnahme aus.

Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, es gegen Übernahme der Portogebühren per Abonnement zu beziehen.

Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder.

## Informationen aus dem Rathaus

### Was erledige ich wo?

#### Stichwort: Standesamt

Das Standesamt der Stadt Schwedt/Oder ist für alle im Personenstandsgesetz vorgesehenen Aufgaben zuständig. Die meisten dieser amtlichen Vorgänge betreffen Geburten, Eheschließungen oder Lebenspartnerschaften und Todesfälle.

Die **Geburt** eines Kindes muss dem Standesbeamten, in dessen Bezirk es geboren ist, binnen einer Woche angezeigt werden. Wurde das Kind im Asklepios Klinikum Uckermark geboren, erfolgt die Anzeige der Geburt durch das Klinikum. In anderen Fällen sind folgende Personen zur Anzeige verpflichtet:

- jeder Elternteil des Kindes, wenn er sorgeberechtigt ist,
- jede andere Person, die bei der Geburt zugegen war oder von der Geburt aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

Die Eltern bzw. Mutter des Kindes müssen dann selbst im Standesamt vorsprechen, um die Geburtsurkunde für das Neugeborene zu erhalten. Das Ausstellen einer Geburtsurkunde (z. B. bei Verlust oder bei Anforderung durch Dritte) kann schriftlich oder nach persönlicher Vorsprache beantragt werden. Die Bearbeitung durch den Standesbeamten erfolgt nach Einsicht in das Geburtenbuch sofort.

Eine beabsichtigte **Eheschließung** oder Begründung einer **Lebenspartnerschaft** ist durch die Eheschließenden bzw. zukünftigen Lebenspartner im zuständigen Standesamt anzumelden. Stellt der Standesbeamte kein Ehehindernis fest, teilt er mit, dass er die Eheschließung vornehmen kann. Die Ehe bzw. Begründung muss sechs Monate nach der Anmeldung geschlossen werden. Danach muss sie erneut angemeldet und geprüft werden. Für den offiziellen Teil einer Hochzeit – die standesamtliche Eheschließung – stehen in Schwedt/Oder drei Trauräume zur Verfügung: der Trauraum des Rathauses (Lindenallee 25–29), das Criewener Schloss und der Berlischky-



Für Anliegen dem Personenstandsgesetz betreffend sind die Mitarbeiterinnen des Standesamtes, mit Sitz im Rathaus Haus 2, zuständig.

Pavillon. Allerdings sind Eheschließungen im Berlischky-Pavillon wegen Baumaßnahmen in diesem Jahr nicht möglich.

Der **Tod** eines Menschen muss dem Standesbeamten, in dessen Bezirk er gestorben ist, spätestens am folgenden Werktag angezeigt werden. Zur Anzeige sind folgende Personen – und zwar in dieser Reihenfolge – verpflichtet:

- jede Person, die mit dem Verstorbenen in häuslicher Gemeinschaft gelebt hat,
- die Person, in deren Wohnung sich der Sterbefall ereignet hat,
- jede andere Person, die bei dem Tod zugegen war oder von dem Sterbefall aus eigenem Wissen unterrichtet ist.

In den meisten Fällen erfolgt die Übergabe der erforderlichen Unterlagen durch ein Bestattungsinstitut. Nach umgehender Bearbeitung erhalten die Angehörigen die entsprechenden Urkunden. Die Ausstellung einer Sterbeurkunde

(z. B. bei Verlust oder bei Anforderung durch Dritte) kann schriftlich oder nach persönlicher Vorsprache beantragt werden. Die Bearbeitung durch den Standesbeamten erfolgt nach Einsicht in das Sterbebuch sofort.

Die Mitarbeiterinnen des Standesamtes beraten Sie und stehen persönlich für Bürgeranliegen während der Sprechzeiten – gerne auch unter vorheriger telefonischer Absprache außerhalb der Sprechzeiten – in ihren Amtsräumen (Zi. 114–116) im

Rathaus Haus 2  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
16303 Schwedt/Oder

zur Verfügung. Sie erreichen die Mitarbeiterinnen auch telefonisch unter 03332 446-830, -832 und -833 oder per E-Mail unter [standesamt.stadt@schwedt.de](mailto:standesamt.stadt@schwedt.de).

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

## Zahlen des Monats

In der Stadt Schwedt/Oder gibt es **17.907** Wohnungen.

Davon befinden sich **9.203** Wohnungen im Bestand der Wohnbauten Schwedt GmbH und

**4.600** Wohnungen im Eigentum der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG (WOBAG).

**4.104** Wohnungen gehören privaten Eigentümern.

Vom gesamten Bestand stehen **651** Wohnungen leer und **50** Wohnungen werden zweckentfremdet genutzt.

Stand: 31.12.2012

(Quelle: Fachbereich 6 Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten, Sachgebiet Wohnungswesen)



## Wahlhelfer gesucht Die Stadt Schwedt/Oder benötigt noch Freiwillige

Wenn am Sonntag, dem 22. September 2013 die Wahl des 18. Deutschen Bundestages und die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Schwedt/Oder als verbundene Wahlen stattfinden, sind wieder zahlreiche ehrenamtliche Schwedterinnen und Schwedter im Einsatz. Viele der insgesamt knapp 240 Helferstellen werden von Angestellten der Stadt, Beamten und Parteimitgliedern besetzt – das reicht aber nicht.

Für die ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen sucht das Wahlbüro engagierte Helferinnen und Helfer, die ein Wahlehenamt in einem der 30 allgemeinen Wahlbezirke als Wahlvorsteher, stellvertretender Wahlvorsteher, Schriftführer oder Beisitzer übernehmen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Der Tag eines Wahlhelfers beginnt früh: In der Regel müssen die Wahlvorstände um 7:15 Uhr im Wahllokal sein. Abends kann es spät werden. Von 8:00 bis 18:00 Uhr öffnet das Wahllokal seine Türen. Mit Wahlschluss endet jedoch nicht der Tag, denn nun kommt der wichtigste Part: das Auszählen der Stimmen. Wie lange das dauert, hängt von der Wahl ab. Die Vergangenheit zeigte allerdings, dass der Einsatz spätestens um 20:00 Uhr beendet sein dürfte. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für die Tätigkeit am Wahltag ein Erfrischungsgeld in Höhe von 21 Euro/Mitglied.

An der Übernahme eines Wahlehenamtes interessierte, wahlberechtigte Schwedter Bürgerinnen und Bürger können sich **bis zum 22. Juli 2013** im

- Wahlbüro, Rathaus, Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Zimmer 213, Telefon: 446-610

melden. Sie werden dann den Wahlvorständen unter möglicher Berücksichtigung von Wünschen zugeordnet und erhalten ein Berufungsschreiben. Für Rückfragen steht Ihnen das Wahlbüro der Stadt unter der oben genannten Rufnummer zur Verfügung.

Die Stadt Schwedt/Oder freut sich über jede freiwillige Meldung.

*Wahlbehörde Schwedt/Oder*

## Sprechstunden des Landesamtes für Soziales und Versorgung

Die Außenstelle Frankfurt (Oder) des Landesamtes für Soziales und Versorgung führt in Schwedt/Oder eine Außensprechstunde durch. Die nächste Beratung findet **am 8. August 2013, in der Zeit von 09:30 Uhr bis 13:00 Uhr**, im Gebäude der Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Raum 327 statt.

- Beratung von anspruchsberechtigten Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen über Leistungen der **Kriegsopferfürsorge**
- Beratung zum **Sozialgesetzbuch – 9. Buch – (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen**
- Beratung von Kriegsopfern und deren Hinterbliebenen nach dem **Bundesversorgungsgesetz**
- Beratung zum **Opferentschädigungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz**

Darüber hinaus sind die Mitarbeiterinnen persönlich unter folgender Adresse und Telefonnummer zu erreichen: Landesamt für Soziales und Versorgung, Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt, Robert-Havemann-Straße 4, 15236 Frankfurt (Oder), Telefon 0335 5582-240, Fax 0335 5582-284, Internet: [www.lasv.brandenburg.de](http://www.lasv.brandenburg.de)

Die Postanschrift lautet:

*Landesamt für Soziales und Versorgung*  
Außenstelle Frankfurt (Oder), Versorgungsamt  
PF 19 51  
15209 Frankfurt (Oder)

## Ideen zur Stadtgestaltung gesucht Eine kleine Auswertung der INKONTAKT-Umfrage



*Diskussionen am INKONTAKT-Stand über die eingereichten Vorschläge*

Bei der Regionalmesse INKONTAKT am 1. und 2. Juni ging es am Stand der Schwedter Stadtverwaltung um Stadtgestaltung, sowohl für den speziellen Bereich zwischen Bootsweg und Regattastraße als auch für die Gesamtstadt.

In der bereitstehenden Box landeten insgesamt 42 Zettel. Davon betrafen 25 den Uferbereich. Die übrigen 17 Hinweise wurden im Rathaus ausgewertet und werden bei der weiteren Arbeit berücksichtigt. Dabei ging es unter anderem um Fassaden, Bäume, Straßenmarkierungen, Bushaltestellen und Bänke.

Die 25 Uferbereich-Vorschläge wurden gemeinsam mit den im Vorfeld eingegangenen 39 schriftlichen Äußerungen gesichtet und bei

der Planungswerkstatt am 18. Juni diskutiert. Zu den reichlichen Ideen gehören Beachvolleyballplatz, Tischtennisplatte, Torwand, Schachfeld, Minigolfanlage, Outdoor-Fitnessgeräte, Trimm-Dich-Pfad, Spielplatz am und mit Wasser, Modderspielplatz, (Piraten-)Schiff, Strandbar, Badeschiff, schwimmender Ponton, Badeinsel, Liegewiese, öffentliches WC, Freilichtkino, Tierpark, Naturlehrpfad, Wasserfontäne, Springsäule, Windspiele, öffentlicher Grillplatz, Bänke, Mülleimer, Beleuchtung, Kanuanlegestelle, Hundebadestelle, Gastronomie, ... Der eine oder andere Vorschlag wird sicherlich in den kommenden Jahren realisiert.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

# Mietspiegel 2013

## der Stadt Schwedt/Oder für Altbauwohnungen (vor dem 3. Oktober 1990 erbaut) und frei finanzierte Neubauwohnungen – ausgenommen Sozialwohnungen –

Der MSP wird zum 01. Juli 2013 wirksam. Seine Gültigkeit endet am 30. Juni 2015.

### Allgemeine Erläuterungen

#### 1. Der qualifizierte Mietspiegel

Der Mietspiegel (MSP) stellt eine der gesetzlichen Möglichkeiten für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete nach §§ 558 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der jeweils gültigen Fassung dar. Der Schwedter MSP 2013 ist ein qualifizierter MSP im Sinne des § 558 d BGB. Ihm liegen folgende Erarbeitungskriterien zugrunde:

- Er wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt (siehe dazu Pkt. 2 und 5).
- Er wurde von der Stadt Schwedt/Oder und den Interessenvertretern der Vermieter und Mieter anerkannt.
- Der MSP 2013 wurde auf der Grundlage einer Datenerhebung von Neuvertrags- bzw. geänderten Bestandsmieten erstellt.

Bei einem qualifizierten MSP wird unterstellt, dass „die bezeichneten Entgelte die ortsübliche Vergleichsmiete wiedergeben“ (§ 558 d Abs. 3 BGB). Hierbei handelt es sich um eine widerlegliche Vermutung i. S. von § 292 ZPO (Zivilprozessordnung) in der jeweils gültigen Fassung. Sie gibt dem qualifizierten MSP im Mietprozess eine höhere Beweiskraft.

#### 2. Repräsentative Datenerhebung von Neuvertrags- bzw. geänderten Bestandsmieten

*Nach den gesetzlichen Vorschriften wurden nur solche Mieten einbezogen, die in den letzten vier Jahren neu vereinbart (Neuverträge) oder geändert worden sind (Mieterhöhungen).*

Erhöhungen nach § 560 BGB (Veränderungen von Betriebskosten) werden nicht berücksichtigt. Die ausgewiesenen Mieten werden „ortsübliche Vergleichsmiete“ genannt.

Dieser Mietspiegel ist eine Übersicht über die am 15. März 2013 in der Stadt Schwedt/Oder üblicherweise gezahlten Mieten für frei finanzierte Mietobjekte ab vier Wohnungen. Sie waren zum Zeitpunkt der Erhebung schon ein Jahr vermietet. In die Datenerhebung gingen Vertragsabschlüsse/-änderungen für den Zeitraum vom 16. März 2009 bis 15. März 2013 ein. Wohnungen, die bis zum 3. Oktober 1990 (Altbestand der DDR) errichtet wurden und für die Teilentlastungen oder Zinshilfen nach §§ 4 und 7 des Altschuldenhilfe-Gesetzes gewährt wurden, unterliegen keiner Mietpreisbindung. Sie gelten somit als frei finanziert. Für den überwiegenden Teil

der im MSP erfassten Wohnungen trifft dies zu.

Nicht in den MSP aufgenommen wurden Wohnungen,

- des ersten Förderwegs,
- nach Modernisierungs- und Instandsetzungsrichtlinien,
- nach der Stadtumbaurichtlinie,
- in Mehrfamilienhäusern bis 3 Mietwohnungen,
- im Mietwohnungsneubau, deren Fertigstellung nach dem 14. März 2012 erfolgte.

Bei diesem Wohnraum wurde die Miethöhe durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt. Für Wohnungen, die im MSP nicht erfasst wurden, sind die Tabellenwerte nur beidseitig anwendbar.

#### 3. Erhebungsgrundlage – Nettokaltmiete

Die in der Mietspiegeltabelle ausgewiesenen Beträge weisen die monatliche Miete je Quadratmeter Wohnfläche aus, d. h., diese Miete ist allein für die Überlassung der Wohnung zu zahlen. Diese Beträge stellen die Netto-Kaltmiete dar. Sie beinhalten die Grundmiete, sowie Modernisierungs- und Instandhaltungszuschläge. Es sind keine Betriebskosten (§ 556 Abs.1 BGB) enthalten.

Für die Ermittlung der Wohnfläche bleiben Zusatzräume, die sich außerhalb der Wohnung befinden (wie z. B. Garage, Waschküche, Keller und/oder Kammer), außer Betracht.

#### 4. Der Tabellenmietspiegel

Für die Erstellung dieses qualifizierten MSP wurde die wissenschaftlich anerkannte Tabellenmethode gewählt. Der Erstellungsprozess basiert auf einer repräsentativen empirischen Datenerhebung von Neuvertrags- bzw. geänderten Bestandsmieten. Als wesentliche Wohnwertmerkmale, die Einfluss auf die Miethöhe haben, kristallisierten sich die Beschaffenheit (Modernisierungsgrad) und die Ausstattung der Wohnungen heraus.

Dieser Tabellenmietspiegel weist Spannen aus. Hierbei liegen zwei Drittel aller beobachteten Werte innerhalb der Spanne. Die angegebenen Mietzinsspannen (Unter- bzw. Oberwerte) ergeben sich aus der unterschiedlichen Streuung, wobei der Mittelwert den Durchschnitt der einbezogenen Mieten darstellt. Von den Unter- bzw. Oberwerten kann im Einzelfall nach unten oder oben abgewichen werden. Die Werte beziehen sich auf eine Standardwohnung mit entsprechender Ausstattung.

#### 5. Regelungen über die Miethöhe

Bei frei finanzierten Wohnungen kann gemäß § 557 Abs. 1 BGB die Höhe der Miete zwischen den Vertragspartnern frei vereinbart werden. Angebot und Nachfrage regeln hier den Preis. Eine Mietvereinbarung kann jedoch unzulässig sein, wenn sie die ortsübliche Vergleichsmiete gemäß § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes (WiStG) und § 291 des Strafgesetzbuches (StGB) um mehr als 20 % übersteigt. Ortsüblich ist die Miete, die in der Stadt Schwedt/Oder und ihren Ortsteilen für Wohnungen vergleichbarer Art, Ausstattung und Beschaffenheit im Durchschnitt verlangt und gezahlt wird.

#### 6. Erhöhung der Miete bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete

Das im § 558 BGB geregelte „Vergleichsmietenverfahren“ bildet die zentrale Vorschrift für Mieterhöhungen. Danach kann der Vermieter im laufenden Mietverhältnis die Zustimmung zu einer Mieterhöhung vom Mieter verlangen, sofern dadurch die ortsübliche Vergleichsmiete nicht überschritten wird. Dem Vermieter steht dabei ein Anspruch auf Zustimmung des Mieters zu einer Mieterhöhung zu, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Es darf keine Staffel- oder Indexmiete vereinbart sein.
- Die bisherige Miete muss in dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit 15 Monaten unverändert sein.
- Die Jahressperrfrist ist einzuhalten, d.h., das Mieterhöhungsverfahren kann frühestens ein Jahr nach der letzten Mieterhöhung geltend gemacht werden.
- Die ortsübliche Vergleichsmiete darf nicht überschritten werden.
- Die Erhöhung darf nicht dazu führen, dass die Miete innerhalb von drei Jahren um mehr als 20 % ansteigt, Berechnungsbasis für die Kappungsgrenze ist dabei die vor drei Jahren gezahlte Nettokaltmiete.
- Mieterhöhungen aufgrund von Modernisierungen und Betriebskostenanpassungen bleiben unberücksichtigt.

Die Geltendmachung der Erhöhung hat in einem formal ordnungsgemäßen Verfahren (§ 558 a BGB) zu erfolgen. Das Mieterhöhungsverlangen muss durch den Vermieter in Textform erklärt und begründet werden. Die Wirksamkeitsvoraussetzung für das Erhöhungsverlangen ist die ordnungsgemäße Begründung.

Neben dem MSP (§ 558 c BGB), der Angabe von drei Vergleichswohnungen und dem Sachverständigengutachten als zulässige Begründungsmittel im Mieterhöhungsverlangen sind durch das Mietrechts-



reformgesetz der qualifizierte MSP (§ 558 d BGB) und die Mieterdatenbanken (§ 558 e BGB) dazu gekommen. Wählt ein Vermieter einer Gemeinde, in der es einen qualifizierten MSP gibt, ein anderes Begründungsmittel, muss er auf die Werte dieses qualifizierten MSP für die konkrete Wohnung hinweisen (§ 558 a Abs. 3 BGB).

**7. Erhöhung nach Modernisierung (§ 559 BGB)**

Die bis zum Stichtag 15. März 2013 erfolgten Modernisierungumlagen sind Bestandteil der Mietspiegeltabelle. Nach Abschluss weiterer Modernisierungsmaßnahmen an der Wohnung oder am Haus darf der Vermieter eine Erhöhung der jährlichen Miete um 11 % der anteilig auf die Wohnung entfallenden Modernisierungskosten verlangen. Bei der baulichen Maßnahme darf es sich nicht um Instandhaltungs- oder Instandsetzungsarbeiten handeln. Umlagefähig sind Kosten für bauliche Maßnahmen, wenn sie entweder eine Modernisierung darstellen oder auf Umständen beruhen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat (§ 559 Abs. 1 BGB).

**8. Erhöhung wegen Betriebskostenänderungen**

Betriebskosten können nach § 560 BGB zum Anstieg der Mietbelastung führen. Diese sind als Pauschale oder Vorauszahlung nur umlagefähig, wenn dies im Mietvertrag vereinbart wurde.

**8.1 Betriebskostenpauschale**

Seit dem Mietrechtsreformgesetz kann der Vermieter eine Erhöhung der Betriebskostenpauschale nur einseitig vornehmen, wenn dies ausdrücklich im Mietvertrag vorgesehen ist (§ 560 Abs. 1 BGB). Dazu müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- Der Grund und der Betrag des auf die Wohnung des einzelnen Mieters entfallenden Anteils der Erhöhung müssen aus einem Vergleich der bisherigen und der neuen Betriebskostenbelastung erkennbar sein.
- Der Vermieter muss die Erklärung in Textform abgeben und begründen. Sind diese Voraussetzungen eingehalten, muss der Mieter die neue Pauschale ab dem übernächsten Monat zahlen.

**8.2 Betriebskostenvorauszahlungen**

Sind Betriebskostenvorauszahlungen vereinbart worden, so kann jede Vertragspartei nach einer Abrechnung durch Erklärung in Textform eine Anpassung auf eine angemessene Höhe vornehmen. (§ 560 Abs. 4 BGB).

**9. Betriebskosten**

Rechtsgrundlagen bilden § 556 BGB i.V.m. § 19 Wohnbauförderungsgesetz (WoFG) in der jeweils gültigen Fassung und die Betriebskostenverordnung (BetrKV) vom 25. November 2003 BgBl I S. 2346, 2347 in der jeweils gültigen Fassung. Nach § 556 Abs. 1 BGB vereinbaren die Vertragsparteien Betriebskosten im Sinne des § 19 WoFG.

Der § 2 BetrKV weist eine abschließende Liste der umlagefähigen Betriebskosten aus. Dies sind u. a. die Grundsteuer, Kosten der Wasserversorgung, des Betriebs der zentralen Heizungsanlage, Kosten verbundener Heizungs- und Warmwasserversorgungsanlagen, des Betriebs

des Personen- oder Lastenaufzugs, der Straßen- und Müllreinigung, der Gebäudereinigung und Ungezieferbekämpfung, der Gartenpflege, der Beleuchtung, der Schornsteinreinigung, Kosten der Sach- und Haftpflichtversicherung, für den Hauswart, des Betriebs der Gemeinschafts-Antennenanlage, des Betriebs der Einrichtungen für die Wäschepflege und sonstige Betriebskosten.

Erfahrungswerte für die oben aufgezählten Betriebskosten (ohne Heizungs- und Warmwasserkosten) liegen im Wirkungskreis des MSP in der Regel zwischen 0,90 EUR/qm und 1,36 EUR/qm Wohnfläche monatlich.

**Mietspiegeltabelle 2013**

| Baualtersklassen          | Beschaffenheits- und Ausstattungsmerkmale *) | Bad modernisiert | Balkon oder Loggia oder Terrasse vorhanden | Nettokaltmieten ohne Betriebskosten in Euro pro m² Wohnfläche |            |             |
|---------------------------|--|------------------|--|---|------------|-------------|
|                           |  |                  |  | Unterer Wert  | Mittelwert | Oberer Wert |
| Baujahr bis 1955          | Vollmodernisierung                           | nein             | ja   | 3,92  | 4,13       | 4,25        |
|                           |  |                  |  | 3,23  | 3,47       | 3,73        |
| Baujahr 1956 bis 1990     | Geringe Modernisierung                       | nein             | ja   | 3,89  | 4,18       | 4,33        |
|                           |  | ja               | ja   | 4,21  | 4,54       | 4,80        |
|                           | Teilmodernisierung                           | nein             | ja   | 4,22  | 4,43       | 4,60        |
|                           |  |                  | ja   | 4,55  | 4,77       | 4,99        |
|                           |  | ja               | nein                                       | 4,52  | 4,89       | 5,30        |
|                           |  |                  | ja   | 4,76  | 5,06       | 5,40        |
|                           | Vollmodernisierung                           | ja               | nein                                       | 4,66  | 4,99       | 5,25        |
|                           |  |                  | ja   | 6,05  | 6,30       | 6,63        |
| Baujahr 1991 - 14.03.2012 | Neubau **)                                   |                  | ja   | 6,05  | 6,30       | 6,63        |

**Methodik zur Erfassung der Daten – siehe Seite 2 Punkt 2**

**Besondere Erläuterungen zur Tabelle siehe Seite 18**

## Besondere Erläuterungen zu der Tabelle auf Seite 17

### Standardwohnung

Für alle im MSP erfassten Wohnungen gilt eine durchschnittliche Grundausstattung (Standardwohnung).

Diese Ausstattung beinhaltet:

- Sammelheizung (Zentrale Wärmeversorgung mittels Fernwärme, Gas oder Öl)
- Isolierverglasung
- Bad und/oder Dusche
- Innen-WC
- Kabelanschluss
- Geräte zur Verbrauchserfassung von Wärme und Wasser
- Wechselsprechanlage
- Gemeinschaftsraum

Gelangt die Wohnung durch eine Modernisierungsmaßnahme in eine höhere Ausstattungs-kategorie, gelten die Mietwerte der neuen Ausstattungs-kategorie.

### Mietpreisbildende Faktoren – Wohnwertmerkmale

Im § 558 Abs. 2 BGB benennt der Gesetzgeber abschließend die Wohnwertmerkmale, die zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete herangezogen werden dürfen.

Als mietpreisbildende Faktoren für den Schwedter Wohnungsmarkt bildeten sich die Art, Beschaffenheit und Ausstattung eines Gebäudes/einer Wohnung heraus. Auf diesen Wohnwertmerkmalen basiert der vorliegende MSP.

Die weiteren Wohnwertmerkmale Größe und Lage einer Wohnung wurden nicht berücksichtigt. Unter dem Wohnwertmerkmal Art wird vor allem die Struktur des Hauses und der Wohnung verstanden. Unterscheidungsmerkmale sind u.a. Altbau- oder Neubauwohnungen, Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser. Im Schwedter MSP wurden Wohnungen, entsprechend der angegebenen Baualtersklassen, in Mietobjekten ab vier Wohnungen erfasst.

Das Wohnwertmerkmal Beschaffenheit bezieht sich auf die Bauweise, den Zuschnitt (Verhältnis von Haupt- zu Nebenräumen), den baulichen und energetischen Zustand des Gebäudes bzw. der Wohnung. Das Baualter spielt dabei eine wesentliche Rolle als Indikator für die Bauweise und den Baustandard. In diesem MSP basiert dieses Wohnwertmerkmal auf der Bildung von Baualtersklassen. Dabei gab es ältere Gebäude, die durch nachträgliche Veränderungen der Beschaffenheitsmerkmale in Form von umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen einer jüngeren Baualtersklasse (Jahr der Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahme) zugeordnet wurden\*). Diese Wohnungen sind dadurch mit Neubauwohnungen vergleichbar. Unter dem Wohnwertmerkmal Ausstattung wird alles das verstanden, was der Vermieter dem Mieter zur ständigen Benutzung zur Verfügung gestellt hat und wofür der Mieter keine gesonderte Vergütung zahlt (z. B. Heizung, Badausstattung, Isolierverglasung, Keller und/oder Kammer außerhalb der Wohnung).

### Wohnwertmerkmale – Beschaffenheit/Ausstattung

Die in der Tabelle angegebenen Beschaffenheitsmerkmale\*/Ausstattungsmerkmale\*\*) beinhalten folgende Kriterien:

Baualtersklassen:

- Altbau – Baujahr bis 1955
- Montagebauweise (überwiegend) – Baujahr von 1956 bis 1990
- Neubau – Baujahr von 1991 bis 14.03.2012\*\*)

### Modernisierungs-/Ausstattungsmerkmale\*\*)

**Geringe Modernisierung:** Ausstattungen, die nicht als mittlere bzw. gute Ausstattung angesehen werden, sowie kleine Modernisierungen, wie z. B. Isolierverglasung, Türsprechanlage

**Teilmodernisierung:** neuzzeitliche Wärmedämmung, Dach und Fassade (einschließlich Balkonsanierung)

**Vollmodernisierung:** neuzzeitliche Wärmedämmung, Dach und Fassade (einschließlich Balkonsanierung), Heizung, Sanitär, Fliesen im Bad

### Neubau\*\*)

Diese Wohnungen wurden ab dem 01.01.1991 neu erbaut.

\*) und \*\*) siehe Mietspiegeltabelle

### Informationen (keine Rechtsberatung)

#### Stadt Schwedt/Oder

Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten,  
Sachgebiet Wohnungswesen  
Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder

Rathaus Haus 2,  
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5  
Zimmer 265, Telefon 03332 446 823  
Zimmer 212, Telefon 03332 446 820

Sprechzeiten:  
Dienstag  
9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Donnerstag  
9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr  
Freitag  
9:00 bis 12:00 Uhr

Über das Internet abzurufen unter:  
[www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu) (im Thema „Bauen und Wohnen“).

### Informationen und Beratungen für ihre Mieter/Mitglieder

#### Wohnbauten GmbH

Am Holzhafen 2  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon 03332 4400

Sprechzeiten:  
Dienstag  
9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag  
9:00 bis 12:00 Uhr

Internet: [www.wohnbauten-schwedt.de](http://www.wohnbauten-schwedt.de)

#### Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG

Flinkenberg 26-30  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon 03332 53780

Sprechzeiten:  
Dienstag  
9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr  
Freitag  
9:00 bis 12:00 Uhr

Internet: [www.wobag-schwedt.de](http://www.wobag-schwedt.de)

#### Mieterverein e.V.

Auguststr. 2  
16303 Schwedt/Oder  
Telefon 03332 23471

Sprechzeiten:  
Mittwoch  
17:00 bis 19:00 Uhr

Internet: [www.mieterverein-schwedt.de](http://www.mieterverein-schwedt.de)

Dieser qualifizierte Mietspiegel wurde erstellt und anerkannt von:

- der Stadt Schwedt/Oder, vertreten durch den Fachbereich Ordnung, Brandschutz und Bürgerangelegenheiten, Sachgebiet Wohnungswesen und die Statistikstelle
- der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder,
- der Wohnungsbaugenossenschaft Schwedt eG,
- dem Mieterverein Schwedt e.V.

An der Mietspiegelerstellung haben beratend mitgewirkt:

- die Datenschutzbeauftragte der Stadt Schwedt/Oder,
- der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Uckermark

**Telefonnummer  
für Fragen zum redaktionellen Teil:  
03332 446-306**



## Regionale Planungsgemeinschaft Uckermark/Barnim legt Entwurf vor

Der Regionalen Planungsgemeinschaft obliegt als Träger der Regionalplanung die Pflichtaufgabe, einen Regionalplan aufzustellen, fortzuschreiben, zu ändern und zu ergänzen. In diesem Plan sollen die vielfältigen Nutzungsansprüche an den Raum und seine Ressourcen – dazu zählen unter anderem land- und forstwirtschaftliche Nutzung, die Errichtung von Infrastruktur, Siedlungen und Flächen für Gewerbe sowie Industrie – möglichst konfliktfrei und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Erfordernisse festgehalten werden.

Der sachliche Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ vom 4. Oktober 2000, als Satzung von der Regionalversammlung Barnim-Uckermark beschlossen, soll unter anderem eine geordnete konzentrierte Errichtung von raumbedeutsamen Windenergieanlagen gewährleisten. Für Schwedt und seine Ortsteile wurden dabei Eignungsgebiete zur Windnutzung in **Heinersdorf** und **Vierraden**

ausgewiesen, die teilweise bereits belegt sind. Derzeit wird der Teilplan fortgeschrieben. Für einen ersten Entwurf fand vom 11. April bis zum 14. Juli 2011 ein öffentliches Beteiligungsverfahren statt. In diesem Zeitraum wurden knapp 6.000 Hinweise und Anregungen eingereicht.

Der Überarbeitete beinhaltet auch für die Stadt Schwedt/Oder eine Erweiterung der Windvorranggebiete in Heinersdorf und Vierraden. Dazu findet derzeit die gebietsbezogene Abwägung der Stellungnahmen und damit die Überarbeitung der Abgrenzungen der Eignungsgebiete Windenergienutzung statt. Bürger können sich zu den Sprechzeiten der Ortsbeiräte:

Heinersdorf: 8. und 22. Juli, 5. August  
von 14:00 bis 16:00 Uhr

Vierraden: 10. und 24. Juli, 7. August  
von 16:30 bis 17:30 Uhr

über den Inhalt der Gebietsplanung informieren. Es handelt sich dabei lediglich um Planungsentwürfe, die zum jetzigen Zeitpunkt weder bestandskräftig noch planungssicher sind. Im Falle wesentlicher inhaltlicher Änderungen des Regionalplanentwurfs wird im Anschluss voraussichtlich ein weiteres öffentliches Beteiligungsverfahren stattfinden.

Anschließend wird die Abwägungsdokumentation zum Beteiligungsverfahren sowie der überarbeitete Regionalplanentwurf der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Bis der fortgeschriebene Teilplan rechtskräftig ist, gilt der bestehende Teilplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ aus dem Jahr 2004. Nähere Informationen befinden sich unter <http://www.uckermark-barnim.de>.

*Fachbereich 3  
Stadtentwicklung und Bauaufsicht*

## Auch unterwegs gut informiert

### Die Stadt Schwedt/Oder arbeitet an einer City-App für Smartphones & Co

Noch vor knapp 20 Jahren bezeichnete Microsoft-Mitgründer Bill Gates das Internet als Hype, der schnell wieder verschwindet und äußerte eine der peinlichsten Fehlprognosen der Geschichte. Heutzutage ist das Internet aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken und begleitet uns sowohl im Beruf als auch Privat. Insbesondere in den letzten Jahren vollzog sich ein immenser technologischer Entwicklungssprung vom weitgehend stationären Internetzugang hin zur orts- und ortungsbasierten, mobilen Internetnutzung. Immer mehr Menschen nutzen die vielfältigen Apps auf ihren Smartphones und Tablet-PCs, um ihren Alltag und ihre Arbeit einfacher zu organisieren, um sich unterwegs zu unterhalten, zu informieren oder weiterzubilden.

Neben dem mobilen Facebook-Auftritt der Stadt Schwedt/Oder ([www.facebook.com/schwedt.eu](http://www.facebook.com/schwedt.eu)) wird es zukünftig auch eine Web-App zur Stadt für das iPhone und die meisten Android Smartphones geben. Mit dieser App bietet die Stadt dem Gast oder Bürger einen



*Die App zeigt in verschiedenen Rubriken Sehens- und Wissenswertes zur Stadt und Umgebung, aber auch Einkaufs- und Übernachtungstipps.*

umfassenden, immer tagesaktuellen, multimedialen und multifunktionalen Wegbegleiter. Wofür man früher Telefonbücher durchforsten musste, lässt sich heute alles mit ein paar Fingertipps herausfinden – Einkaufs-, Ausgeh- und Freizeitmöglichkeiten; Infos zu Öffnungszeiten, Angeboten und Kontaktdaten von Händlern sowie Informationen über Termine, Veranstaltungen und Feste in der Region.

Die App wird derzeit in Zusammenarbeit mit der Cityguide AG aus Berlin entwickelt. Dazu besucht eine Mitarbeiterin der Firma CityGuide AG Schwedter Unternehmen, um sie unverbindlich zu informieren und zu beraten. „Die Aufnahme der Basisdaten ist kostenlos und so würden wir uns als Stadt freuen, wenn von der angebotenen langfristigen Präsentation und Werbemöglichkeit Gebrauch gemacht würde“, so Pressesprecherin Corina Müller.

*Presse- und Öffentlichkeitsarbeit*

## Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder „Schwedter Rathausfenster“ erscheint am 31. Juli 2013. Redaktionsschluss ist der 17. Juli 2013.

Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte Texte zu kürzen.

### Stadtdienst – Hotline 446-446

Montag bis Donnerstag von 07:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 07:00 bis 15:00 Uhr

## Wir gratulieren

**Der Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder übermittelt nachträglich die herzlichsten Glückwünsche**

### zum 60. Hochzeitstag

dem Ehepaar Lena und Manfred Schneider  
dem Ehepaar Margot und Werner Schrader  
dem Ehepaar Hannelore und Harry Rothnick

### zum 50. Hochzeitstag

dem Ehepaar Renate und Kurt Schulz  
dem Ehepaar Annerose und Rudi Meier  
dem Ehepaar Ingrid und Peter Rupp  
dem Ehepaar Irma und Günter Städter  
dem Ehepaar Karin und Klaus Teubner

### Hinweis:

Um Ehejubilaren Glückwünsche zu übermitteln, muss der Meldebehörde das Datum der Eheschließung bekannt sein. Hierfür ist Frau Kerstin Giese die Ansprechpartnerin. Sie ist telefonisch unter 03332 446-822 und per E-Mail unter [buergeranliegen.stadt@schwedt.de](mailto:buergeranliegen.stadt@schwedt.de) zu erreichen.

### zum 100. Geburtstag

Frau Margarete Spietschka

### zum 90. Geburtstag

Frau Flora Hüttig  
Frau Ilse Meier



Frau Hildegard Kliche  
Herrn Zeslav Neubauer  
Frau Gulda Rose

### zum 85. Geburtstag

Herrn Hans-Georg Krant  
Frau Hanne-Lore Riemer  
Frau Luise Mönck  
Frau Elli Schubert  
Herrn Herbert Solinski  
Frau Gerda Wegner  
Frau Gerda Messerschmidt

Herrn Heinz Schmieding

Frau Erika Wichmann  
Frau Elsbeth Feibig  
Frau Ilse Malchert  
Herrn Hans-Georg Ehrke  
Herrn Günter Glase  
Frau Rosemarie Trübe

### zum 80. Geburtstag

Herrn Erwin Jakobi  
Frau Ingrid Kracht  
Herrn Herbert Dambrowski  
Frau Evelyn Schabel  
Herrn Horst Tanski  
Frau Margot Schrader  
Frau Lieselotte Schmidt  
Frau Gisela Sydow  
Frau Lieschen Schleu  
Frau Inge Weiß  
Frau Irmgard Luther  
Herrn Rudolf Lommatzsch  
Frau Anneliese Radtke  
Herrn Siegfried Von der Ohe  
Herrn Harry Rothnick  
Herrn Arnold Eggert  
Herrn Erich Goltz  
Frau Brigitte Homberg  
Herrn Erich Illguth  
Herrn Horst Steffen  
Frau Margot Markgraf  
Frau Margarete Bruder

## Freizeit, Bildung, Informationen

### AquariUM-Sommerferien-Angebot

Das AquariUM hat während der Sommerferien vom **20. Juni bis 2. August 2013** veränderte Öffnungszeiten.



Das Sport- und Spaßbad, die Saunalandschaft und der Badminton-Bereich sind täglich von 10:00 bis 20:00 Uhr geöffnet. In den Fitness-Bereichen kann von Montag bis Freitag schon ab 8:00 Uhr, am Wochenende von 10:00 bis 16:00 Uhr, trainiert werden.

Der Besuch im AquariUM ist während der Sommerferien ohne Zeitbegrenzung möglich. Nach dem Schwimmen, Baden oder Trainieren kann man auch auf der großen Liegewiese entspannen und die Sonne genießen und die Kinder können draußen spielen. Günstige Tagestickets machen es möglich, denn Kinder zahlen nur 3 Euro, Erwachsene 4 Euro. Bei regelmäßigen Besuchen kann der Gast mit Ferien-

tickets oder Zehnerkarten sparen. Diese sind an der Kasse im AquariUM erhältlich. Im Internet unter [www.aquarium-schwedt.de](http://www.aquarium-schwedt.de) sind die verschiedenen Preise abrufbar.

Das Serviceteam vom ITALIANO-Piccolo bewirbt die Gäste im und am AquariUM mit einer mediterranen Küche.

*Technische Werke Schwedt*



*Im Sommer 2010 wurde die neugestaltete Außenanlage des AquariUMs von den kleinen und großen Gästen eingeweiht.*



## Glückwunsch an die Teilnehmer des Rezitatorenwettstreits und Lesewettbewerbs der Schwedter Grundschulen

Die Stadtbibliothek Schwedt/Oder organisiert alljährlich den Ausscheid der besten Rezipitoren der Klassen 3 bis 6 aus den Grundschulen in Schwedt. Die jeweils Jahrgangsbesten ihrer Schule waren am 14. März 2013 in die Stadtbibliothek eingeladen, denjenigen Schüler oder diejenige Schülerin zu ermitteln, welche beim Vortrag eines Gedichtes mithilfe von Sprache und auch Darstellung die Jury am meisten überzeugen konnte. Die unterschiedlichsten Gedichte wurden ausgewählt, von Goethe bis zu einem humorvollen „Geschenk vom Finanzamt“. Letztendlich konnten sich drei Schülerinnen der Grundschule „Am Waldrand“ über ihren verdienten Sieg freuen: Maria Götting (Kl. 3), Frederike Seelig (Kl. 4) und Johanna Seelig (Kl. 6). In der Klassenstufe 5 gewann Meike Röthig von der Erich Kästner-Grundschule den Ausscheid.

Am 13. Mai 2013 folgte der Lesewettbewerb der Schülerinnen und Schüler aller Schwedter Grundschulen in Klassenstufe 3 und 4. Erstmals

nahm auch ein Schüler der evangelischen Grundschule teil. Jeder las einen Abschnitt aus seinem Lieblingsbuch, dann folgte ein unbekannter Text, den die Kinderbibliothekarin Frau Queck ausgewählt hatte. Dabei hatte die Jury besonders auf Lesetechnik, Textgestaltung und Textverständnis zu achten. Alle waren aufgeregt, denn es waren auch Lehrer, Eltern und Mitschüler zu Gast. Trotz durchweg guter Leseleistungen musste sich die Jury, bestehend aus Bibliotheksmitarbeiterinnen, entscheiden, denn es kann nur einer gewinnen. Und so siegte in der Klassenstufe 3 Jil Groß von der Grundschule „Bertolt Brecht“ und in der Klassenstufe 4 Finn-Bardo Rickmann von der Erich Kästner-Grundschule.

Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und besonders den Siegerinnen und Siegern nochmals herzlichen Glückwunsch!

Stadtbibliothek Schwedt/Oder



Alle Teilnehmer und Teilnehmerinnen erhielten am Ende der Veranstaltung eine Urkunde.

## Vormerken: 3. Schwedter KinderUni Chips, Kekse und Schokolade, Leckerer muss nicht teuer sein – Die Tricks im Einkaufsladen

Am **Sonnabend, dem 9. September 2013** wird in der Zeit von 8 bis 12 Uhr im Haus der Bildung und Technologie die 3. Schwedter KinderUni stattfinden.

In diesem Jahr werden erstmalig ca. 100 Schüler der 3. und 4. Klassen der Schwedter Grundschulen die Möglichkeit haben, an der KinderUni in Schwedt teilzunehmen.

Der Vortrag „Chips, Kekse und Schokolade, Leckerer muss nicht teuer sein – Die Tricks im Einkaufsladen“ wird von Herrn Prof. Dr. Jürgen Schwill von der Fachhochschule Brandenburg im Hörsaal gehalten.



Im Anschluss an die Vorlesung haben die Kinder die Möglichkeit, das Gehörte und Gelernte in einem Begleitprogramm zu vertiefen.

Organisatoren der KinderUni sind die Bürgerstiftung Barnim Uckermark, die Stadt Schwedt/Oder und die Präsenzstelle der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Informationen über die KinderUni Barnim Uckermark erhalten Sie im Internet unter [www.barnim-uckermark-stiftung.de](http://www.barnim-uckermark-stiftung.de).

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

## Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek im Juni

### „Das große Los“ von Meike Winnemuth

Sie wollte eigentlich bloß finanziell ein bisschen unabhängiger sein. Mehr dürfen, weniger müssen. Deshalb hat Heike Winnemuth bei „Wer wird Millionär“ mitgemacht. Zu ihrer Verblüffung räumt sie groß ab: 500 000 Euro. Und nun? Einfach weitermachen wie bisher? Sie entscheidet sich, 12 Monate frei zu nehmen und um die Welt zu gondeln. Sie begibt sich allein auf große Fahrt: Sydney, Buenos Aires, Mumbai, Shanghai und andere Traumstädte. Es wird ein unglaubliches Jahr. Eines, das ihr Leben umkrempelt. Und das Beste: das viele Geld hätte sie dazu gar nicht gebraucht. Mit Tempo, Humor und viel Gespür für die Besonderheiten der Städte und ihrer Bewohner beschreibt Meike Winnemuth ihre Erfahrungen.

### „Breed“ von Chase Novak

Alex und Leslie Twisden sind zu allem bereit, um ein Kind zu bekommen. Als sie von den Erfolgen eines obskuren Arztes in Ljubljana hören, fahren sie hin – und kurz darauf wird Leslie wirklich schwanger. Aber ihr Körper verändert sich schneller als erwartet, und auch Alex spürt die Folgen der seltsamen Injektionen... Zehn Jahre später führen die Zwillinge Alice und Adam ein seltsames Doppelleben: Ihre Eltern lieben sie über alles, sperren sie aber jede Nacht in ihre Zimmer ein. Aus dem Keller dringen furchtbare Geräusche. Verzweifelt versuchen die beiden Kinder, herauszufinden, wer ihre Eltern sind. Aber die Wahrheit über Alex und Leslie hat einen hohen Preis.

### „Luftholen“ von Oliver Wnuk

Josch ist Schwimmmeister. Seit er denken kann, hat ihn das Wasser fasziniert. Am Beckenrand kennt er sich aus, hier weiß er, was zu tun ist. Aber in seinem eigenen Leben weiß er das schon lange nicht mehr. Seit seine Frau ihn verlassen und den gemeinsamen Sohn mitgenommen hat, findet er nur noch Halt im Alltäglichen. Als er der 14-jährigen Leonie, die jeden Tag ihrer Sommerferien an seiner Seite verbringt, im entscheidenden Moment nicht helfen kann, bleibt ihm keine andere Wahl mehr. Josch muss sich dem Leben stellen. Zutiefst berührend, stürmisch und radikal erzählt Oliver Wnuk die Geschichte von Josch. Ein Roman, der einem manchmal den Atem nimmt – über einen, der die Liebe vor sich sieht, aber nicht weiß, wie er sie packen soll.

### Tipp des Monats

#### „Die Radsportmafia“

#### von Tyler Hamilton, Daniel Coyle

Tyler Hamiltons Insider-Report über die Welt des Profi-Radsports ist eine minutiöse Beichte, die erstmals das ganze Ausmaß der Doping-Skandale und Lance Armstrongs Schlüsselrolle darin beleuchtet. Er entlarvt die Spielregeln eines Systems, in dem man zwar auf seinen Gegner wartet, wenn dieser stürzt, sich aber mit verbotenen Substanzen vollpumpt, um schneller zu sein. Und in dem vor Betrug und Konspiration, organisierter Kriminalität und Zeugeneinschüchterung nicht haltgemacht wird.

## Stendell – Ein Dorf im Herzen der Uckermark

Seit dem 5. Juni 2013 wird im Foyer des Rathauses Haus 2 die Ausstellung „Stendell – Ein Dorf im Herzen der Uckermark“ gezeigt.

Das Dorf liegt im Nordosten des Landkreises Uckermark am Rande des Nationalparks „Unteres Odertal“. Erstmals 1318 als „Nova Stendal“ erwähnt, gehörte er den brandenburgischen Markgrafen. In Überlieferungen hieß Stendell auch „Klein Stendal“, „Stendalichen“ oder „Stendelchen“. 1478 wurde der Ort den hier ansässigen Grafen von Hohenstein zugewiesen. Dann bewirtschafteten verschiedene Eigentümer das Gut: Matthäus von Armin, Hans von Sydow zu Schönfeld, das Geschlecht der von Diringshofen, Amtsrat von Karbe, die Grafen von Redern. Das 1608 erstmalig erwähnte Vorwerk Herrenhof gehört ebenfalls zu Stendell.

Die Stendeller Kirche wurde um 1250 erbaut und mehrfach saniert. 2001 erfolgte die Notsanierung des Kirchturmes. 2010 wurde der Turm der Kirche mit einer großen vergoldeten Kugel und Wetterfahne nach historischem Vor-



Die Feldsteinkirche in Stendell nach der Dachsanierung

bild erneuert. Die alten, imposanten Artefakte können im Stadtarchiv Schwedt/Oder während der Öffnungszeiten besichtigt werden. 2011 erhielt der Freundeskreis „Feldsteinkirche Stendell“ finanzielle Hilfe für die Dachsanierung. Die Wiedereinweihung der Kirche erfolgte 2012.

Stendell ist eine wachsende Gemeinde mit 372 Einwohnern (Stand: 31.12.2012) und einem aktiven Gemeindeleben. Seit dem 31. Dezember 2002 gehört Stendell als Ortsteil zur Stadt Schwedt/Oder. Ein besonderes Ereignis war die Einweihung des neu gebauten Bürgerhauses am 30. April 2011. Hier finden nun zahlreiche kulturelle Veranstaltungen statt. In Stendell gibt es einen Jugendtreff, den Dorfverein Stendell 06 e. V., die „Osteoporose Selbsthilfegruppe“ Stendell und den Freundeskreis „Feldsteinkirche Stendell“. Diese Vereine haben gemeinsam mit dem Stadtarchiv Schwedt/Oder die Ausstellung zusammengestellt. Sie kann **bis zum 26. Juli 2013** besichtigt werden.

Öffnungszeiten des Stadtarchivs:

Dienstag: 9-12 und 13-18 Uhr  
Donnerstag: 9-12 und 13-15 Uhr  
Freitag: 9-12 Uhr

Stadtarchiv Schwedt/Oder

## Sommer in der Stadt

### Neue Veranstaltungsreihe im Altstadtquartier



Im Garten des Hotels Altstadtquartier (Fabrikstraße 2) findet seit dem 21. Juni 2013 und noch **bis zum 27. August 2013** die Veranstaltungsreihe „Sommer in der Stadt“ statt. Den Besuchern wird ein buntes Potpourri aus Filmen, Konzerten und Lesungen geboten. Initiator der kleinen Kulturreihe und Inhaber des Hotels Altstadtquartier, Wolf Mieczkowski, hat sich zahlreiche Partner aus Schwedt und Umgebung gesucht, um den Sommergästen der Region, aber auch den Schwedtern und Schwedterinnen angenehme und stimmungsvolle Abende in der Nationalparkstadt zu beschern.

Zum Auftakt wurde während der 11. Schwedter Mittsommernacht im Open-Air-Kino der oscarprämierte, französische Schwarzweiß-Film „The Artist“ aufgeführt.

Am Freitag, dem **28. Juni** kommen ab 18 Uhr Fans der „grünen Insel“ auf ihre Kosten. Bei irischer Live-Musik von der Band „The Larks and the Woodworms“ mit klassischen irischen Getränken lässt sich ein Sommerwochenende wunderbar einläuten.

In Kooperation mit dem FilmforUM Schwedt wird auch das beliebte Open-Air-Kino wieder-

belebt. So heißt es am Samstag, dem **20. Juli** „Spott an“ für die zu Herzen gehende Liebeskomödie „Moonrise Kingdom“, die die Geschichte zweier Teenager in den 1960er-Jahren des pruden Amerikas erzählt. Scurril und lustig geht es am Samstag, dem **27. Juli** in der kanadischen Komödie „Starbuck“ weiter, in der Samenspender David eines Tages erfährt, dass er der leibliche Vater von 533 Kindern ist. Im August steht ein kompletter Abend ganz im Zeichen des berühmten Dichters „Wilhelm Busch“. Die Streiche von Max und Moritz oder Fips der Affe werden gelesen von Wolf Butter. Freunde des Kabarets merken sich Donnerstag, den **22. August** vor, dann präsentiert das Seniorenkabarett „Schwedter Stechäpfel“ ihr neuestes Programm.

Nähere Informationen zu allen Juli-Veranstaltungen finden Sie im Veranstaltungsteil dieser Ausgabe. Die Programmpunkte im August entnehmen Sie der Amtsblattausgabe im Juli. Oder besuchen Sie den Schwedter Veranstaltungskalender ([www.schwedt.eu/veranstaltungskalender](http://www.schwedt.eu/veranstaltungskalender)) im Internet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

**ROTH** in allen **persönlich und individuell**  
Preislagen Berliner Str. 34 • Schwedt  
Tag + Nacht  
**BESTATTUNGEN** ☎ (0 33 32) 51 02 91

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder  
„Schwedter Rathausfenster“  
erhalten Sie auch im Foyer des Rathauses  
und im Rathaus Haus 2.



## 22. Internationales Landschaftspleinair Künstler gestalten „WasserZeichen“ im Nationalpark Unteres Odertal

Die 22. Auflage des Internationalen Landschaftspleinairs „Künstler erleben den Nationalpark Unteres Odertal“ wird in diesem Jahr vom 15. bis 27. Juli 2013 stattfinden. Langjährige Partner wie der Nationalpark Unteres Odertal und die Stadt Schwedt/Oder werden das Projekt des Kunstverein Schwedt e. V. unterstützen. Schirmherr des Treffens wird auch in diesem Jahr Schwedts Bürgermeister Jürgen Polzehl sein. Die offizielle Eröffnung findet am Montag, dem 15. Juli, um 17 Uhr, in der Galerie am Kietz, in der Gerberstraße 2 in Schwedt/Oder statt.

Thematischer Ansatz für die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler ist „WasserZeichen“. Die vielfältigen Varianten an Zeichen auf, am, im und unter Wasser, in der Landschaft und der Stadt Schwedt/Oder selbst, sollen diesmal die Künstler und Künstlerinnen aus dem In- und Ausland inspirieren. Das Projekt soll den eingeladenen Künstlern ermöglichen, sich ohne die Zwänge des Alltags einige Tage nur ihrer Kreativität zu widmen und sich auszutauschen. Die dabei entstehenden Werke zeigen dann ihre ganz eigene künstlerische Sicht auf die Stadt, den Nationalpark und die Landschaft. Begegnungen mit Besuchern, Touristen und Bürgern der Region sind erwünscht und sollen dazu beitragen, zeitgenössische Kunst zu vermitteln und andere Sichtweisen besser zu verstehen.

Die teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler 2013 sind im Einzelnen:  
Volodymyr Chornobay (Ukraine), Svetlana Lutsiv (Ukraine), David Dibiah (Nigeria/Deutschland), Tineke Hoogendam (Niederlande), Cora Vries (Niederlande), Wojciech Laskowski (Polen/Dänemark), Uschi Leonhardt (Deutschland), Margit Meister (Deutschland), Wolfgang Meluhn (Deutschland), Frauke Sohn (Deutsch-

land), Ella Stasiak (Polen), Piotr Zatorski (Polen) und als Gastteilnehmerin des Kunstvereins Susanne Hoppe (Deutschland).

Die Teilnehmer des Internationalen Landschaftspleinairs werden wie gewohnt in den Räumen der Galerie am Kietz Platz zum Arbeiten und für Begegnungen finden. Das traditionelle Hoffest zur Mitte des Pleinairs wird in diesem Jahr am **Samstag, dem 20. Juli 2013** gefeiert. Dazu, sowie auch an jedem Veranstaltungstag sind interessierte Besucher herzlich eingeladen, den Künstlern bei ihrem Wirken über die Schulter zu schauen. Eine Auswahl der entstandenen Arbeiten wird im Anschluss in einer Ausstellung präsentiert. Die **Vernissage** zur Ausstellung findet am **Sams-**

**tag, dem 26. Juli, um 17 Uhr** statt und zeigt noch bis 19. September

2013 die Arbeiten aus dem Landschaftspleinair.

Das Internationale Landschaftspleinair wird maßgeblich durch die Stadt Schwedt/Oder, den Nationalpark Unteres Odertal, ortsansässige Firmen und private Sponsoren gefördert. Besonderer Dank gilt den langjährigen Partnern des Projektes dem Altstadtquartier, der PCK Raffinerie GmbH und dem Wassersport PCK Schwedt e.V.

*Kunstverein Schwedt e.V.*



Das Foto zeigt Künstlerinnen und Künstler des letztjährigen Pleinairs bei der Vernissage am 27. Juli 2012 im Hof der Galerie am Kietz. (Foto: Susanne Hoppe)

## Was verbindet Heinersdorf mit Südschweden?

Die Vorbereitungen auf das große Fest im September laufen auf Hochtouren. Kostüme werden genäht, die Festschrift druckreif gemacht, die alte Landtechnik hergerichtet und vieles mehr. Bei der ganzen Arbeit stießen wir auf ein Spezifikum: Heinersdorf hat Verbindung zu Schweden.

Wer aufmerksam durch die Uckermark wandert, findet an manchem Feldrain interessante Steinhäufen. Wenn wir uns die einzelnen Steine genauer ansehen, so bemerken wir, dass es sich hier um sehr unterschiedliche Gesteinsarten handelt. Der Interessierte fragt sich dann: „Wo kommen diese Steine her, wie sind sie hierher gewandert?“ Die Wanderung von Steinen wird in einem Lied beschrieben: „Die Steine selbst, so schwer sie sind, die Steine, sie tanzen mit dem munteren Rhein und wollen gar noch schneller sein, die Steine.“ Die Wanderung von

Steinen in Bächen und Flüssen ist manchem Beobachter schon aufgefallen. Fast unvorstellbare Naturgewalten haben in der Eiszeit und in der folgenden Abtauperiode riesige Steine bewegt.

Ein Zeuge dieser Wanderbewegung ist in der Dorfmitte von Heinersdorf zu sehen. Inzwischen ist für diesen Stein ein fachliches Gutachten erstellt worden, wonach Alter und Herkunft für diesen bestimmt werden konnte. Auf einer kleinen Tafel unterhalb des Steins ist zu lesen: „Der Granitfindling stammt aus Mittelschweden (Småland) westlich von der Insel Öland und ist in der Eiszeit hierher gewandert. Er entstand etwa vor 1770 Millionen Jahren.“

Eine etwas lebendigere Geschichte verbindet Heinersdorf mit Südschweden. Es ist das Adelsgeschlecht von Falkenberg. Im 16. Jahrhundert besaß neben dem Grafen Wolfgang von Hohen-

stein ein Claus von Falkenberg 14 Höfe mit 22 Hufen, einem Kirchenlehn und Straßenrecht in Heinersdorf. Ein Teil der Nachkommen der Familie von Falkenberg lebt heute in Schweden. Im Juni 2009 besuchten die Nachfahren von Falkenberg die Uckermark. Dabei machten sie auch in Heinersdorf Halt. Beeindruckt waren die Besucher von der Kirche, die schon ihre Vorfahren kannten. Nach der Kirchenführung überließ Rolf Freiherr von Falkenberg dem Dorf eine Ahnentafel mit dem Wappen der Familie als Zeichen der Verbundenheit und Dankeschön für die freundliche Begegnung. Diese Ahnentafel befindet sich jetzt im Gemeinderaum des Heinersdorfer Pfarrhauses.

Freuen Sie sich auf bunte erlebnisreiche Tage im September in Heinersdorf.

*Kulturgruppe Heinersdorf*

## (Raum)Angebote so bunt wie das Leben

### Kindersachenstöbern im MehrGenerationenHaus

Am **Mittwoch, dem 3. Juli 2013**, verwandelt sich das MehrGenerationenHaus ab **9 Uhr** in einen kleinen aber feinen Kindersachenflohmarkt. Die Sozialpädagogische Familienhilfe der Volkssolidarität bietet an diesem Tag Kindersachen zu fairen Preisen an. Eltern, Großeltern und werdende Eltern bietet sich die Gelegenheit kostengünstige Baby- und Kindersachen ab 10 Cent zu erwerben. Mit den Einnahmen wird die Arbeit der Familienhilfe unterstützt.

### Stadtentdecker 4x16303 – Sommerfreizeit für Jung und Alt

Mit der SommerMedienWerkstatt startet das erste intergenerative Sommerferienprojekt des MehrGenerationenHauses am **Montag, dem 15. Juli 2013** in seine Praxisphase. Viele regionale aber auch überregionale Sponsoren und Akteure sind dem Aufruf gefolgt und unterstützen das Projekt mit Begeisterung. Ob Teambildung, journalistisches und kreatives Schreiben, Fotografie und Medienrecht, Layouten, Drucken und Stadtpertise – auf die Teilnehmer und Teilnehmerinnen warten spannende und abwechslungsreiche Wochen. Für Kurzentschlossene sind noch ein paar Plätze zu vergeben. Weiterführende Informationen gibt es unter [www.reinkommen-und-mitmachen.de](http://www.reinkommen-und-mitmachen.de)

### Lachyoga, denn Lachen macht gesund

Die Schnupperstunde des Lachyogas am 8. Juni war eine gelungene Auftaktveranstaltung – Jung und Alt hatten ganz viel Spaß beim Lachyoga. Damit wurde die Zielsetzung der Lachyogatrainerin Simone Borth mehr als erfüllt. Kinder und Erwachsene genossen die Unbeschwertheit und die anfänglich befürchteten Hemmnisse der Teilnehmer und Teilnehmerinnen verflogen binnen Minuten. Das Ergebnis ist der Termin für den Start des ersten Lachyogakurses am **Freitag, dem 2. August 2013, um 19 Uhr** im MehrGenerationen-

Haus. Lachen ist gesund und hält ebenso fit wie Joggen. Das glauben Sie nicht? Dann verpassen wir Ihnen gern einen kräftigen Muskelkater mittels Lachyoga.

### Vorgemerkt: Die FIVE Gentlemen geben sich erneut die Ehre

Bereits im Juli 2012 begeisterte das Vocal-Ensemble das Publikum im MehrGenerationenHaus. Die fünf jungen Männer im Frack waren der erste kulturelle Höhepunkt im MehrGenerationenHaus. Zum einjährigen Bestehen des Hauses geben Sie auch in diesem Jahr am **Dienstag, dem 13. August 2013, um 19:30 Uhr** ein kleines aber feines Konzert im Saal des Hauses. Die musikalische Zeitreise führt zurück in die Zeit der 1920er bis 1940er. Karten (13 Euro/9 Euro ermäßigt) sind ab sofort im MehrGenerationenHaus erhältlich.



Die Five Gentlemen bei ihrem Besuch im vergangenen Jahr im MehrGenerationenHaus. (Foto: Thomas Büsching)



**Mehr  
Generationen  
Haus**

Reinkommen und mitmachen

### Neue Sommeröffnungszeiten:

|                         |              |
|-------------------------|--------------|
| Montag und Dienstag     | 8 bis 16 Uhr |
| Mittwoch und Donnerstag | 8 bis 17 Uhr |
| Freitag                 | 8 bis 14 Uhr |

*Doreen Dietrich*  
MehrGenerationenHaus

Bahnhofstraße 11b | 16303 Schwedt/Oder  
Telefon: 03332 835040 oder 03332 835758  
Telefax: 03332 835641  
Email: [mgh-schwedt@volkssolidaritaet.de](mailto:mgh-schwedt@volkssolidaritaet.de)  
[www.reinkommen-und-mitmachen.de](http://www.reinkommen-und-mitmachen.de)

Besuchen Sie uns im Internet

[www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)



### Impressum

## Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder Schwedter Rathausfenster

Das Amtsblatt für die Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich.

### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes für die Stadt Schwedt/Oder:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,  
Tel. 03332 446-205, E-Mail: [buergemeister.stadt@schwedt.de](mailto:buergemeister.stadt@schwedt.de), Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

### Verantwortlich für den Inhalt des redaktionellen Teiles „Schwedter Rathausfenster“:

Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Lindenallee 25-29, 16303 Schwedt/Oder,  
Telefon 03332 446-306, E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de), Internet: [www.schwedt.eu](http://www.schwedt.eu)

### Verlag, Druck und verantwortlich für Anzeigen:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin, Tel. 030 / 28 09 93 45,  
E-Mail: [redaktion@heimatblatt.de](mailto:redaktion@heimatblatt.de), [www.heimatblatt.de](http://www.heimatblatt.de)

Die nächste Ausgabe erscheint am **31. Juli 2013**;  
Anzeigenschluss ist am **17. Juli 2013**.



## Brandenburgischer Ausbildungspreis geht in die nächste Runde

### Bewerbungen bis zum 30. August 2013 möglich

Gut ausgebildete Fachkräfte sichern die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Wer langfristig im Wettbewerb bestehen will, muss in engagierten Nachwuchs investieren. Der Brandenburgische Ausbildungspreis 2013 honoriert Unternehmen, die sich im besonderen Maße für eine qualitative Ausbildung im Land Brandenburg einsetzen. Der Wettbewerb wird bereits zum 9. Mal ausgelobt und mit Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds finanziert. Schirmherr ist Ministerpräsident Matthias Platzeck.

Der Ausbildungspreis Brandenburg wird in acht Kategorien verliehen, darunter für das Engagement in der Ausbildung von Menschen mit Behinderung. Bis zum **30. August 2013** kön-

nen Unternehmen ihre Bewerbung beim Brandenburgischen Arbeitsministerium einreichen:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie  
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
 Carola Mahncke  
 Heinrich-Mann-Allee 103 | 14473 Potsdam  
 Tel.: 0331 866-5042 | Fax: 0331 866-5049  
 E-Mail: [carola.mahncke@masf.brandenburg.de](mailto:carola.mahncke@masf.brandenburg.de)

Gesucht werden Betriebe, die sich zum Beispiel durch Qualität und Kontinuität in der Ausbildung auszeichnen, innovative Ausbildungselemente nutzen, sich ehrenamtlich für Ausbildung engagieren oder Ausbildungs-

plätze für Menschen mit einer Behinderung anbieten. Die Preisverleihung findet am 24. Oktober 2013 in Potsdam statt.

Im vergangenen Jahr hatten sich 94 Unternehmen, die Ausbildungen in insgesamt 128 Berufen anbieten, beworben. Die acht Preisträger erhielten jeweils 1000 Euro. Zu den Preisträgern gehörte auch die Schwedter Buchen RaffinerieService GmbH.

*Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie*



## Neue Förderprogramme für selbst genutztes Wohneigentum

### Zinsfreie Darlehen und Zuschüsse vom Land Brandenburg

Die ILB vergibt ab sofort wieder Fördermittel für selbst genutztes Wohneigentum. Zum 1. Mai 2013 setzte das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft in Brandenburg die Richtlinie zur Förderung von selbst genutztem Wohneigentum in Innenstädten in Kraft. Auf dieser Grundlage vergibt die ILB für folgende Vorhaben ab sofort zinsfreie Förderdarlehen:

- Erwerb von Wohneigentum mit anschließender Modernisierung
- Ersterwerb von Wohneigentum
- Neubau von Wohneigentum
- Um- und Ausbau sowie Wohnflächenerweiterung von Wohneigentum

Die Darlehen sind fünfzehn Jahre zinsfrei. Die Richtlinie ist zunächst bis zum 31. Dezember 2013 befristet. Unsere Kundenberater geben ab sofort zu den neuen Förderbedingungen Auskunft.

#### Wer wird gefördert?

Die ILB fördert Personen und Haushalte, die Wohnungen in innerstädtischen Quartieren zur Selbstnutzung als Eigentümer erwerben oder bauen. Zu den wesentlichen Fördervoraussetzungen gehören

- das (künftige) Eigentum oder Erbbaurecht am Grundstück
- eine Mindesteigenleistung von 15 Prozent bzw. 10 Prozent
- die Einhaltung von Einkommensgrenzen.

Die Einkommensgrenzen gelten für den Zeitraum der letzten zwei Kalenderjahre vor Antragseingang. Sie bemessen sich nach den positiven Einkünften des Steuerrechts. Das Einkommen weisen Sie in Form von Einkommenssteuerbescheiden nach. Wenn Sie bestimmte Einkommensgrenzen nicht überschreiten, führt das zu einer Zusatzförderung.

#### Was wird gefördert?

Die ILB fördert folgende Projekte:

- den Erwerb von Wohnungen, wenn die damit verbundenen Kosten für die Modernisierung und Instandsetzung mindestens 500 EUR pro Quadratmeter Wohnfläche betragen
- den Ausbau, Umbau und die Erweiterung eines bestehenden Gebäudes
- den Neubau oder Ersterwerb eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung, insbesondere zur Baulückenschließung
- die Schaffung einer zweiten Wohnung für Haushaltsangehörige in Verbindung mit der Hauptwohnung.

Die ILB entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Förderung. Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Für Informationen zum Antragsverfahren sowie Fördervoraussetzungen und -möglichkeiten besuchen Sie den Internetauftritt der ILB: [www.ilb.de](http://www.ilb.de)

*Investitionsbank des Landes Brandenburg*

### ANDREAS SUMKIN IMMOBILIEN

Vermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke  
 Kostenfreie Abwicklung für den Eigentümer

Tel.: 03332 / 52 07 17 • Funk: 0177 / 575 16 13  
 Grüner Ring 21 – 16306 Berkholz-Meyenburg

RECHTSANWALTSKANZLEI  
 CHARLES DREYDORFF

INTERNETRECHT  
 STRAFRECHT  
 FAMILIENRECHT  
 VERKEHRSRECHT  
 RECHTSSCHUTZ

[www.ra-dreydorff.de](http://www.ra-dreydorff.de)



Flinkenberg 27  
 16303 Schwedt/Oder  
 Telefon 03332 338348  
 Telefax 03332 338349  
 kanzlei@ra-dreydorff.de

Wenn Trauer hilflos macht ...  
 B E S T A T T U N G E N

*Kellner GmbH*

Wir sind Tag und Nacht  
 für Sie zu erreichen:

Klosterstraße 35  
 16278 Angermünde  
 Telefon:  
 (0 33 31) 3 29 83



Auguststraße 11  
 16303 Schwedt/Oder  
 Telefon:  
 (0 33 32) 51 22 31

## Veranstaltungen in Schwedt/Oder

Auszug aus [www.schwedt.eu/veranstaltungskalender](http://www.schwedt.eu/veranstaltungskalender)

## Juli 2013

### Höhepunkte

- 03.07., ab 14:00 Uhr, **Familienfest im Frauenzentrum**, [www.frauenzentrum-schwedt.de](http://www.frauenzentrum-schwedt.de)
- 06.07., 28.07., 14:00–18:00 Uhr, **Besuchertag im Feuerwehrmuseum Kunow**, [www.feuerwehrhistorik-kunow.de](http://www.feuerwehrhistorik-kunow.de)
- 15.07.–26.07., **22. Internationales Landschaftspleinair**, Kunstverein Schwedt e. V., Galerie am Kietz, [www.kunstverein-schwedt.de](http://www.kunstverein-schwedt.de)
- 27.07., **Sportfest in Heinersdorf „40 Jahre Heinersdorfer Sportverein“**, Sportplatz Heinersdorf

### Kino

- Kino FilmforUM, Handelsstraße 23, Telefon: 03332 449-290  
[www.filmforum-schwedt.de](http://www.filmforum-schwedt.de)  
Montag und Mittwoch: **Filmkunsttag** | Dienstag: **Kinotag**  
03.07., 20:30 Uhr, **ladies only: Celeste & Jesse**  
22.07., 20:00 Uhr, Musikkdokumentation **Springsteen & I**  
31.07., 15:00 Uhr, **Seniorenkino: Die Köchin und der Präsident**
- Garten Altstadtquartier, Fabrikstraße 2, Telefon: 03332 835790  
**Sommer in der Stadt** – Einlass 18:00 Uhr  
03.07., Dokumentarfilm „Heinz und Fred“  
04.07., „Mansfeld“  
12.07., Dokumentarfilm „More than Honey“  
20.07., „Moonrise Kingdom“  
27.07., „Starbuck“

### Theater, Konzert, Lesung, Vortrag

- Garten Altstadtquartier**, Fabrikstraße 2, Telefon: 03332 835790  
**Sommer in der Stadt** – Einlass 18:00 Uhr, Beginn 19:00 Uhr  
05.07., Lesung „Das Herz der Hugenotten“ von Claudia Crönert  
10.07., Konzert Ernst Rittwagen, Jazzklänge vom Saxophon  
15.07., Konzert „The Piano Man“  
30.07., Konzert „Klee & Co“
- Uckermärkische Bühnen Schwedt**, Berliner Straße 46/48,  
Telefon: 03332 538-111, [www.theater-schwedt.de](http://www.theater-schwedt.de)  
27.07., 20:00 Uhr, Comedy auf der Odertalbühne „Cavewoman“  
28.07., 17:00 Uhr, „Zu Gast bei Johann Strauß in Wien“, Operettengala des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde auf der Odertalbühne
- Evangelische Kirche**, Oderstraße 35  
21.07., 17:00 Uhr, Sinfoniekonzert, Abschlusskonzert eines deutsch-polnischen Jugendorchester-Workshops
- Kulturverein „Die Brücke“**, Telefon 03332 23665  
03.07., 10:00 Uhr, „Kosmonaut“, Erlebnisse an der Trasse

### Ausstellungen

- Ausstellung im Rathaus Haus 2, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5,  
Telefon: 03332 446-790, [www.schwedt.eu/stadtarchiv](http://www.schwedt.eu/stadtarchiv)  
Dienstag, Donnerstag, Freitag 09:00–12:00 Uhr,  
Dienstag 13:00–18:00 Uhr, Donnerstag 13:00–15:00 Uhr,  
**Stendell – Ein Dorf im Herzen der Uckermark**, 05.06.–26.07.  
**20 Jahre Zweckverband osteruckermärkische Wasser- und Abwasserbehandlung (ZOWA)**, 31.07.–20.09.

Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410,  
[www.kunstverein-schwedt.de](http://www.kunstverein-schwedt.de), Dienstag, Mittwoch 10:00–16:00 Uhr,  
Donnerstag 10:00–18:00 Uhr, Sonntag 15:00–17:00 Uhr  
**Die Dinge 4**, 25.05.–11.07.

**22. Internationales Landschaftspleinair**, 15.07.–26.07.

**WasserZeichen** – Ausstellung der Ergebnisse des 22. Internationalen Landschaftspleinairs, 27.07.–19.09.

Stadtmuseum Schwedt/Oder, Jüdenstraße 17, Telefon: 03332 23460,  
[www.schwedt.eu/stadtmuseum](http://www.schwedt.eu/stadtmuseum), Sonntag 14:00–16:00 Uhr, Mittwoch bis Freitag 10:00–17:00 Uhr, **Leben im Dritten Reich. Zwischen Einschulung und Einberufung**, 18.11.2012–01.09.2013

**Besichtigung jüdisches Ritualbad**, Telefon: 03332 834024:  
06.04.–28.09., Dienstag 10:00–17:00 Uhr, Samstag 14:00–17:00 Uhr

Evangelische Kirche, Oderstraße 35, Telefon: 03332 22083  
Sonntag–Freitag 14:00–16:00 Uhr, Sonnabend 10:00–17:00 Uhr  
**Pflanzen aus dem Kloostergarten**, 15.04.–10.07.  
**Pilgerwege auf historischen Karten**, 14.07.–13.10.  
(Während der Öffnungszeiten Turmbesteigung auf eigene Gefahr)

Tabakmuseum Vierraden, Breite Straße 14, Telefon: 03332 250991,  
[www.tabakmuseum-vierraden.de](http://www.tabakmuseum-vierraden.de), Donnerstag–Sonntag 10:00–17:00 Uhr, **Rauchkraut kam über das Meer**, 09.06.–29.09.

### Führungen, Wanderungen

- 04.07., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt,  
**Kirschenwanderung** mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 05.07., 21:00 Uhr, Wildnisschule Teerofenbrücke, **Beobachtung eines Insekten-Leuchtturms**, Exkursion der Nationalparkstiftung
- 06.07., **Stadtrundfahrt durch Szczecin**, Tourist-Information, Berliner Straße 46/48, Telefon: 03332 25590, [www.unteres-odertal.de](http://www.unteres-odertal.de)
- 06.07., 09:00 Uhr, Wildnisschule Teerofenbrücke, **Wirbeltiere, Insekten und Pflanzen**, Rad-Exkursion mit der Nationalparkstiftung
- 11.07., 09:20 Uhr, ZOB, Veteranenwanderung „**Der Weg wird bald geflutet**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 11.07., 11:30 Uhr, **Stadtführung „Markgrafen – Tabak – Stadtbau“**, Tourist-Information, Berliner Straße 46/48,  
Telefon: 03332 25590, [www.unteres-odertal.de](http://www.unteres-odertal.de)
- 13.07., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt,  
Wanderung „**Zum Lenné-Park Warbende**“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 15.07.–14.11., Geführte Kanutouren im Nationalpark Unteres Odertal,  
Tourist-Information, Berliner Straße 46/48, Telefon: 03332 25590,  
[www.unteres-odertal.de](http://www.unteres-odertal.de)





- 18.07., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen Schwedt, Wanderung „Um den Gudelacksee“ mit dem SSV PCK 90 e. V.
- 20.07., 08:00 Uhr, Parkplatz Uckermärkische Bühnen, Wanderung „Rund um den Röddelinsee“ mit dem SSV PCK 90 Schwedt e. V.
- 20.07., 09:30 Uhr, Landgrabenbrücke, **Extensive Grünlandwirtschaft in den Poldern A/B – Probleme und Perspektiven**, Rad-Exkursion mit der Nationalparkstiftung
- 27.07., 11:30 Uhr, **Stadtführung „Markgrafen – Tabak – Stadtbau“**, Tourist-Information, Berliner Straße 46/48, Telefon: 03332 25590, [www.unteres-odertal.de](http://www.unteres-odertal.de)

## Gottesdienste

**Adventgemeinde Schwedt/Angermünde**, Kommunikationszentrum Schwedt, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568, Sonnabend: 10:00 Uhr Bibel im Gespräch, 11:00 Uhr Predigt

**Evangelische Kirchengemeinde St. Katharinen**, [www.schwedt-evangelisch.de](http://www.schwedt-evangelisch.de)

**Evangelische Kirche**, Oderstraße 35,

Gottesdienst mit Geburtstagssegnen: 14.07., 10:00 Uhr, 17:00 Uhr  
Ausstellungseröffnung „Pilgerwege“ | Abendmahlsgottesdienst: 21.07., 10:00 Uhr | Gottesdienst: 28.07., 10:00 Uhr

**Evangelisches Gemeindezentrum**, Berkholzer Allee 10, Telefon: 03332 416573, Festgottesdienst zum 20-jährigen Bestehen anschließend Frühschoppen: 07.07., 10:00 Uhr

**Stendell**: Freundeskreis Feldsteinkirche: 09.07., 19:00 Uhr

**Hohenfelde**: Gottesdienst: 07.07. 14:00 Uhr

**Blumenhagen**: Gottesdienst: 21.07., 14:00 Uhr

**Freie Christengemeinde Schwedt**, Rosa-Luxemburg-Straße 42 d, Telefon: 03332 410403, [www.fcg-schwedt.de](http://www.fcg-schwedt.de)  
Gottesdienste: Sonntag 10:00 Uhr

**Katholische Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt**, Pfarramt, Louis-Harlan-Straße 3, Telefon: 03332 22091, [www.schwedt-katholisch.de](http://www.schwedt-katholisch.de)  
Messen: Dienstag und Freitag 08:30 Uhr, Sonnabend 18:00 Uhr, Sonntag 10:30 Uhr, Abendmesse: Mittwoch 19:00 Uhr

**Neuapostolische Kirche**, Neuer Friedhof 2, Telefon: 03332 22383, [www.nak-berlin-brandenburg.de](http://www.nak-berlin-brandenburg.de)  
Gottesdienste: Sonntag 09:30 Uhr, Mittwoch 19:30 Uhr

## Aktionen, Treffs, Kurse, Beratungen

**Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder** Lindenallee 25–29, Telefon: 03332 446-372 zu den Sprechzeiten

**Seniorenbeauftragte, Frau Grunwald:**

1. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 02.07.

**Behindertenbeauftragte, Frau Birlem:**

1. und 3. Dienstag im Monat, 14:00–16:00 Uhr: 02.07., 16.07.

**Kinder- und Jugendbeauftragte, Frau Hildebrandt:**

1. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 02.07.

**Integrationsbeauftragte, Frau Clauß:**

3. Dienstag im Monat, 16:00–18:00 Uhr: 16.07.

**Frauzentrum**, Lindenallee 62 a, Telefon: 03332 515757  
[www.frauzentrum-schwedt.de](http://www.frauzentrum-schwedt.de)

03.07., ab 14:00 Uhr, Großes Familienfest

09.07., „Allgemeine Rechtsfragen“, Rechtsanwältin Ronny Fölsner  
15.07., 16:30 Uhr, Entspannung

25.07., 14:00–17:00 Uhr, Filzen im Garten

**KOMMunikationszentrum für chronisch Kranke und Menschen mit Behinderung**, Julian-Marchlewski-Ring 103 b, Telefon: 03332 515568  
[www.komm-schwedt.de](http://www.komm-schwedt.de), regelmäßige Treffs verschiedener Selbsthilfegruppen

**MehrGenerationenHaus**, Bahnhofstraße 11 b, Telefon: 03332 835040, [www.reinkommen-und-mitmachen.de](http://www.reinkommen-und-mitmachen.de) (\* mit Anmeldung)  
montags–freitags, Frühstück im offenen Treff\*  
montags, 14-täglich, 14:00–16:00 Uhr, Kiek mal werdder in  
dienstags, 17:00–18:30 Uhr, Qi Gong, Akupressur und meditative  
Bewegungsabläufe\*, Veranstalter Andreas Keller  
mittwochs, 14:00–15:00 Uhr, Frauentanzgruppe\*  
mittwochs, ungerade KW, 15:00–17:00 Uhr: Strickcafé\*  
mittwochs, 15:00–17:00 Uhr, Kreativnachmittag für Jung und Alt\*  
mittwochs, 19:00 Uhr, Line Dance\*, Veranstalter: Country Eagles  
freitags, 09:00–10:30 Uhr, Klang in der Gruppe – Klangtraum\*  
15.07.–04.08., Medienprojekt „Stadtentdecker 4x16303“

**Netzwerk Gesunde Kinder Ostuckermark**, c/o Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Auguststraße 23, Telefon 03332 532619  
jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr  
„Familientreff im Netzwerk“

**Oder-Center**, Landgrabenpark 1, Telefon: 03332 43370

[www.oder-center.de](http://www.oder-center.de), Montag–Sonnabend 10:00–20:00 Uhr  
04.07.–13.07., Buddelschiffe im Oder-Center

## SOMMERFERIEN 20. Juni bis 2. August

**Stadtbibliothek Schwedt/Oder**, Lindenallee 36, Telefon: 03332 23249, [www.schwedt.eu/stadtbibliothek](http://www.schwedt.eu/stadtbibliothek)  
07.06.–02.08., SommerLeseClub, Teilnehmeralter: 10 bis 18 Jahre

**Wildnisschule Teerofenbrücke**, Teerofenbrücke 2, Telefon: 03332 517166, [www.wildnisschule-teerofenbruecke.de](http://www.wildnisschule-teerofenbruecke.de)  
14.07.–20.07., Sommerferienlager

**Jugendklub Külzviertel**, Uckermärkischer Bildungsverbund GmbH, Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 2 c, Telefon: 03332 580053  
22.07.–02.08., Sommerferienspiele

**Karthusclub e. V.**, Haus Wendeland, Marie-Curie-Straße 29 a, Telefon: 03332 22266, [www.karthusclub.de](http://www.karthusclub.de)  
01.–05.07. und 08.–12.07. Kinderferienklub  
Ende Juli Umzug in die Karthusstraße

**Uckermärkisches Jugendwerk e. V.**, Lindenallee 62a, Telefon: 03332 510953, [www.umjw.de](http://www.umjw.de)  
02.–06.07., Ferienangebot für 10–14-Jährige

**Schwedter Ortsteile**, 11:00–18:00 Uhr  
Heinersdorf: 24.06.–12.07.; Gatow: 15.07.–02.08.  
Criewen/Zützen: 24.06.–02.08.; Vierraden: 24.06.–18.07.

**Frauzentrum**, Lindenallee 62 a, Telefon: 03332 515757  
[www.frauzentrum-schwedt.de](http://www.frauzentrum-schwedt.de)  
24.06.–02.08., 08:00–16:00 Uhr, Ferienaktionen

**Kunstverein Schwedt e. V.**, Galerie am Kietz, Gerberstraße 2, Telefon: 03332 512410, [www.kunstverein-schwedt.de](http://www.kunstverein-schwedt.de)  
29.07.–02.08., 10:00–14:00 Uhr, „Papier – einmal ganz anders“

**Biologischer Schulgarten e. V.**, Bruno-Plache-Straße 1, Telefon: 03332 32515, [www.schulgarten-schwedt.de](http://www.schulgarten-schwedt.de)  
15.06.–02.08., 09:00–15:00 Uhr, Ferienangebote

[www.schwedt.eu/veranstaltungskalender](http://www.schwedt.eu/veranstaltungskalender)

Stand: 12. Juni 2013 | Änderungen vorbehalten  
Stadt Schwedt/Oder, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Telefon: 03332 446-305  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit.stadt@schwedt.de)







**Michael Dreydorff**  
Rechtsanwalt

**„30 Jahre Erfahrung“**  
**Erbrecht, Familienrecht,  
Forderungseinzug**

— Sprechstunden nur nach Vereinbarung —  
Flinkenberg 27 · 16303 Schwedt/Oder  
Telefon 0 33 32 / 52 16 65 und 57 21 49  
Telefax 0 33 32 / 2 35 94



**Schatz, ich möchte eine Küche mit dir!**

**KÜCHE & Co**  
Die Küchen-Fachleute

KÜCHEN QUALITÄT SEIT 1990

Küche&Co Schwedt | Inhaber Ralf Prechel | Berliner Straße 21  
Telefon 03332 515159 | www.kueche-co.de



**A. KOSCHENZ**  
Steinmetzmeister

- Grabmale, Liegesteine, Einfassungen, Bronzeschmuck
- Aufarbeiten alter Grabmale
- Fensterbänke
- Treppenbau
- Kaminverkleidung

*alles aus Naturstein*

Angermünde Schwedter Str. 15 - gegenüber AH Ford - Tel. 0 33 31 / 3 33 63

Schwedt (Oder) · Handelsstraße - gegenüber Domäne - Tel. 0 33 32 / 41 80 73  
Di. u. Do. 10-12.30 u. 13.30 -18 Uhr

**Samstag nach Vereinbarung**

**Fernwärmepreise ab 1. Juli 2013**



**1. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung größer 25 kW -**  
(laut Preisänderungsregelung Punkt 10.1 der Fernwärmelieferverträge)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

| Koeffizient             | Vertragsbasisdaten zum 1. Sept. 1995 | Preisgleitung zum 1. Juli 2013 |
|-------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|
| Investgüter (I)**       | Io = 104,8 %                         | I = 118,70 %                   |
| Lohn (L)                | Lo = 11,31 EUR/h                     | L = 17,52 EUR/h                |
| Heizöl (H)              | Ho = 19,46 EUR/hl                    | H = 74,37 EUR/hl               |
| Raffinerierückstand (R) | Ro = 61,94 EUR/t                     | R = 120,21 EUR/t               |
| Importkohle             | KGo 35,69 EUR/t                      | KG 86,62 EUR/t                 |
| Fracht AT207*           | KTo 15,26 EUR/t                      | KT 15,67 EUR/t                 |
| Steuern**               | Ao 10,99 EUR/t                       | A 17,92 EUR/t                  |

\* Die DB hat den AT 207 überführt in die Branchenpreisliste 100 für Kohle. Eine Veränderung der Preisstellung wurde nicht vorgenommen.  
\*\* Laut Änderung des Mineralölsteuergesetzes vom 01.01.2003 Steuererhöhung von 17,89 EUR/t auf 25,00 EUR/t (Umrechnung auf SKE mit Umrechnungskonstante 0,171)  
\*\*\* Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden mit den Verkettungsfaktoren für die Umbasierung auf 2000 und 2005 herangezogen

**2. Kunden für die Versorgung mit Fernwärme aus dem Sekundärnetz mit einer Anschlussleistung kleiner/gleich 25 kW - Vertragsabschluss ab dem 01.01.2004**  
(laut Allgemeiner Geschäftsbedingungen Punkt 4.3. des Fernwärmeantrages)

Den Fernwärmepreisen liegen die Daten der nachstehenden Tabelle zugrunde:

| Koeffizient                  | Vertragsbasisdaten | Preisgleitung zum 1. Juli 2013 |
|------------------------------|--------------------|--------------------------------|
| Investgüter (I) <sup>1</sup> | Io = 102,00 %      | I = 108,05 %                   |
| Heizöl (H) <sup>2</sup>      | Ho = 28,76 EUR/hl  | H = 74,37 EUR/hl               |

<sup>1</sup> Für die Preisbildung wurde die Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden auf der Basis 2005=100% herangezogen.  
<sup>2</sup> Basiswert Mittel zum 01.01.2004

**Stadtwerke Schwedt GmbH**

**Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag:**  
**Lokaler geht's nicht.**

Präsentieren Sie Ihr Unternehmen mit einer Anzeige bzw. mit einem Firmenporträt im

**Schwedter Rathausfenster**

oder in einer unserer anderen Ortszeitungen in Ihrer Nachbarschaft.

Die Verteilung erfolgt flächendeckend an die Haushalte.

Auch wenn Sie sich per Familienanzeige (Geburstag, Hochzeit, Todesfall) mitteilen wollen, wenden Sie sich, in Vertretung für Frau Liebisch, an

**Wolfgang Beck**  
Tel.: 033 37 / 45 10 20 • Fax: 033 37 / 45 09 19  
E-Mail: wolfgang-beck@gmx.de

